

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Der Ausfall der preussischen Landtagswahlen. — Lohnerhöhung und Verschlechterung der Arbeitsordnung in Ludwigshafen a. Rh. — Sozialpolitik in Dessau. — Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für das I. Vierteljahr 1908 (II). — Freiburger Brief. — Aus der Praxis für Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Anzeigen.

Der Ausfall der preussischen Landtagswahlen.

Trotz des reaktionären Dreiklassenwahlrechts, das jede Ueberraschung auszuschließen schien, hat die preussische Sozialdemokratie ziemlich unerwartet sechs Mandate auf den ersten Ansturm gewonnen und damit Dreckschnee gelegt, in die unüberwindlich erscheinende Junker- und Geldsackburg. Wer selber eifrig am Wahlkampf teilgenommen, hat wohl am allerwenigstens diesen Achtungserfolg erwartet, weil die eigentliche Wahlbewegung durchaus nicht den bewegten und aktiven Charakter annehmen wollte, wie wir es von den Reichstagswahlen in Deutschland nachgerade gewöhnt sind. Wenn wir aber genauer hinblicken, muß allerdings betont werden, daß außer in Hannover-Linden, Groß-Berlin und einzelnen wenigen Stadtkreisen sich der plutokratische Charakter des jetzigen Wahlsystems wiederum so „glänzend“ bewährt hat, wie nur je zuvor, und es wäre völlig verfehlt, wollten wir nur Jubelhymnen über die errungenen Mandate anstimmen — ohne die Situation kritisch ins Auge zu fassen. Vielmehr wird eine gewisse nüchterne Betrachtung am Platze sein, und zwar um so mehr, als schon die Tagespresse die politische Bedeutung unseres Erfolges hinreichend gewürdigt hat.

Wie wird die neue sozialdemokratische Fraktion im preussischen Landtag einlegen können, um fortzuführen, was wir mit unserm Kampf gegen das vermurkste Dreiklassenwahlsystem begonnen?

Hier eröffnen sich Perspektiven, die auch besonders die Gewerkschaften mit regem Interesse verfolgen werden. Schon die eine Tatsache, die während der Wahlbewegung eine eminente Rolle in der Agitation spielte, nämlich die bedeutungsvolle Rolle des preussischen Staates als Arbeitgeber, bedarf endlich einmal einer Beleuchtung von innen, die wir lange genug schmerzlich vermisst haben. Denn was müht das Aufdecken von Mißständen in preussischen Staatsbetrieben in Versammlungen und Presse, solange die Regierung nicht gezwungen ist, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Das wird durch die Kritik im preussischen Parlament bis zu einem gewissen Grade anders werden.

Das heißt durch die sozialdemokratische Kritik! Denn nur dieser grundsätzliche Standpunkt ermöglicht es den Stier

bei den Hörnern zu fassen und rücksichtslos gegen die systematische Züchtung von Staatsheuloten zu Felde zu ziehen. Wer heute preussischer Beamter wird, und sei es auch nur Postbote, der wird gezwungen, nicht nur seine Arbeitskraft dem Staate zu verkaufen, sondern gleichzeitig seine Gesinnung. Er muß sich seiner Rechte, die ihm von Gesetzeswegen gewährleistet sind, begeben, und wenn er sich zur Wahrnehmung seiner Interessen zusammenschließen will, wird er gemahregelt. So lastet die preussische Staatsarbeiterschaft wie ein schwerer Genieschuh auf der Fortentwicklung des freien Arbeitsvertrages in der Privat- oder Kommunalindustrie. Die Unternehmer — private wie Gemeinden — versuchen immer wieder sich die preussischen Staatsbetriebe in dieser Beziehung zum Muster zu nehmen und es bedarf äußerster Wachsamkeit und ausgedehnter Kämpfe, um nicht auch die privaten Industriearbeiter außer ins körperliche noch ins geistige und politische Joch zu zwingen.

Vielleicht wendet der eine oder andere naive Leser ein, daß diese Aufgabe bisher auch schon von den Freisinnigen versucht sei. Aber wir haben Beweise über Beweise dafür, daß der Liberalismus jahrzehntelang diese Dinge geduldet hat, ohne energisch dagegen anzukämpfen. Wir haben in alter wie in jüngster Zeit erleben müssen, daß „Freisinnige Zeitung“ und andere liberale Organe sich entriesteten, weil dieser oder jener Beamter in Verdacht kam, sozialdemokratisch gewählt zu haben. Und die bloße Stimmenthaltung von Beamten erregt das lebhafteste Mißfallen der Freisinnigen — solange sie nämlich auch Regierungspartei sind —, wie in den gegenwärtigen Blockzeitläufen. Von diesem Gesichtspunkt heraus erscheint auch der Durchfall des ersten Vorsitzenden der Girsch-Dunderschen, des Abg. Goldschmidt, als ein besonders erfreuliches Symptom. Nicht daß wir irgend etwas gegen dessen Person hätten. Im Gegenteil, sie ist uns so gleichgültig, wie nur irgendein „freisinniger“ salbender Bezirksvereinsredner sein kann. Aber Goldschmidt ist ein ausgeprägter Typ dieser famosen Blockspezies, die ihren ganzen Ehrgeiz darin sucht, den Kampf gegen die freien Gewerkschaften, Ortskrankenkassen, Genossenschaften und Sozialdemokraten zu führen, und die in Folge dieser eifrigen Betätigung natürlich keine Zeit übrig behalten gegen das Junkertum und gegen das bestehende Wahlrecht anzukämpfen. Herr Fischbeck, der berufene Führer dieses „Liberalismus“, hat sich ja aus den schleifischen Gefilden wieder glücklich ein Mandat gesichert, so wird er weiter mit Kröcher gehen können, dem er sich so feilschverwandt fühlt!

Für den bisherigen Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses, Herrn v. Kröcher, aber wird es besonders schmerzlich sein, wenn er nun doch erleben muß, daß auch in Preußen die Sozialdemokratie nicht bloß Objekt, sondern auch Subjekt der Gesetzgebung wird, das heißt, daß sie ihre kontrollierende, kritisierende, ver-

bessernde und positiv schaffende Tätigkeit im preussischen Parlament zur Geltung bringen wird.

Damit ist eine Reihe weiterer Aufgaben der sozialdemokratischen Landtagsfraktion gekennzeichnet, die erhebliche Arbeit verursachen und ungemaine Bedeutung haben wird. Denn gegenwärtig tagt trotz aller Deffentlichkeit das preussische Parlament im Dunkeln. Ähnlich wie in den Gemeinden vor Eingreifen der Sozialdemokraten die ungeheuerlichsten Dinge im „trauten Bürgerkreise“ vor sich gingen oder beschlossen wurden, geschehen auch im preussischen Parlament Angriffe oder besser Attentate auf die Volkswohlfahrt, die zum Himmel schreien. Die Herren Junker werden sich wohl oder übel daran gewöhnen müssen, daß nun auch die wirkliche Vertreterin von Kulturinteressen ihr Wortlein dazu spricht, wenn möglich nicht zu knapp!

Vielleicht kann die preussische sozialdemokratische Landtagsfraktion sehr bald den Beweis erbringen, daß sie notwendig war wie's liebe Brot, denn man plant gegenwärtig „einige“ Millionen für die preussische Zivilliste locker zu machen — vielleicht damit Burgruinen in Zukunft aus dem Privatsäckel restauriert werden können? Hier ist ganz besonders ein Punkt, wo das freisinnige Bürgertum, selbst „als es noch Grundstübe hatte“, nicht „Nein“ sagen konnte, und in der Blodära natürlich erst recht nicht.

Wir möchten bei dieser skizzenhaften Betrachtung noch einmal vor der Auffassung warnen, als hätten wir am 3. Juni einen glänzenden Sieg errungen, der uns zum Ausschließen berechtige. Das Gegenteil beweisen am besten nachstehende Zahlen:

	Bisheriger Bestand	Neuwahl 1908	Stichwahl- Beteiligung
Konservative	143	140	6
Freikonservative	62	58	5
Nationalliberale	76	65	16
Freif. Volkspartei	24	22	4
Freif. Vereinigung	9	7	8
Zentrum	96	100	8
Polen	13	15	—
Fraktionslose	7	5	2
Sozialdemokraten	—	6	6

Also selbst wenn wider Erwarten noch 2 bis 3 Stichwahlen günstig für die Sozialdemokratie ausfallen, ist an der bisherigen Zusammensetzung des preussischen Landtages nichts Wesentliches geändert. Aus den vorbezeichneten und vielen anderen Gründen aber darf uns der bisherige Erfolg ein erneuter Ansporn sein, mit Eifer und voll Fähigkeit am Ziel festzuhalten: an der völligen Umgestaltung des verurteilten Dreiklassenwahlrechts, dem auch bei dieser Wahl in erster Linie unser Kampf galt. Ein kluger Feldherr wird bei Vorpostenschermühen sich nicht als großer Sieger fühlen, sondern er wird darauf bedacht sein, die errungenen Positionen in geeigneter Weise zu verwenden, um so dem Siege nahe zu kommen.

Es wird noch mancher Aufrüttelung, mancher bürgerlicherseits verhassten Demonstration bedürfen, ehe die Junferburg fällt!

Wir haben durch unseren Vorpostensieg die preussische Wahlrechtsfrage noch mehr in den Vordergrund gedrängt. Sorgen wir durch rege Agitation und Aufklärung dafür, daß immer breitere Massen in Preußen auferüttelt werden, daß niemand mehr um diese Frage herumkommt und daß alle Parteien, so unangenehm es ihnen sein mag, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Mag man Zeter und Mordio schreien über unseren „Terrorismus“, wir verlangen die Abschaffung der öffentlichen Wahl trotz Bismarck's Ausspruch, daß „der Charakter des Deutschen die öffentliche Wahl“ erfordere. Die Sozialdemokratie kämpft seit Jahrzehnten für freie Willensäußerung, solange man aber von Regierungs- und Unternehmer wegen sich dagegen sperrt, solange die Wahlschlachten von dieser Seite kein Ende nehmen, soll man uns gefälligst mit heuchlerischen

Phrasen über „sozialdemokratischen“ oder „freigewerkschaftlichen Terrorismus“ verschonen.

Die preussischen Arbeiter sind sich bewußt, in der Sozialdemokratie die einzig ernst zu nehmende Arbeiterpartei zu besitzen, die mit Energie und Schärfe ihre Interessen vertritt. Die Interessen der Arbeiter im weitesten Sinne des Worts sind aber die Interessen aller Kultur. Darum nehmen wir das Recht für uns in Anspruch, für die Kulturideale zu kämpfen. Der Ausgang dieses Kampfes kann nicht zweifelhaft sein.

Lohnerhöhung und Verschlechterung der Arbeitsordnung in Ludwigshafen a. Rh.

Unsere Verbandsfiliale Ludwigshafen reichte im September 1907 in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen deutschen Gärtnerverein Lohnforderungen an den Stadtrat ein, die nicht nur eine Erhöhung der Löhne, sondern auch eine Aenderung des zurzeit bestehenden Tarifes überhaupt bezweckten. Die bisherige Lohnklasse 1, die für Arbeiter überhaupt nicht in Betracht kam, weil nur Vorarbeiter, Aufseher usw. danach entlohnt werden, sollte in Wegfall kommen und im übrigen der Lohn tarif wie folgt festgesetzt werden:

Lohnklasse 1. Anfangslohn 4,60 Mk., Höchstlohn 5,30 Mk.; Zulage nach je einem Jahre 15 Pf.

Nach dieser Klasse werden entlohnt: Maschinisten, Seizer, Installateure, Rohleger, gelernte Gärtner, Eisenarbeiter und Handwerker (Schlosser, Schmiede usw.).

Lohnklasse 2. Anfangslohn 4,20 Mk.; Höchstlohn 4,90 Mk.; Zulage nach je einem Jahre 15 Pf.

Nach dieser Klasse werden entlohnt: Vorarbeiter beim Tiefbauamt, Laternenwärter, ungelernete Installateure und Gartenarbeiter, Jungschmiede, Dallenarbeiter im Schlachthaus, Hofarbeiter im Gaswerk, Erdarbeiter, Kanalreinigungsarbeiter und Rehsgehülfen.

Lohnklasse 3. Anfangslohn 3,80 Mk.; Höchstlohn 4,40 Mk.; Zulage nach je einem Jahre 15 Pf.

Nach dieser Klasse werden entlohnt: Einklassentreiniger, Futterknechte im Schlachthaus, Tagner bei der Stadtgärtnerei, Nachtwächter im Gaswerk, Magazingehülfen, Friedhofsaufseher, Tagner bei der Straßenreinigung, Tagner bei Verlade- und Transportarbeiten, Tagner bei der Hebrichtabfuhr.

Lohnklasse 4. Anfangslohn 2 Mk.; Höchstlohn 2,30 Mk.; Zulage nach je einem Jahre 10 Pf.

Nach dieser Klasse werden entlohnt: Laternenanzünder. Besondere Zulagen, welche einzelne Arbeiter für bestimmte Funktionen erhalten, bleiben bestehen; auch darf bei Einführung des neuen Tarifes kein Arbeiter, der jetzt schon einen höheren Lohn bezieht als im Tarif vorgesehen, irgendwie geschädigt werden.

An der Begründung wurde hingewiesen auf die Teuerung der Lebensmittel und auf die höheren Löhne sowohl in der Privatindustrie als auch bei der benachbarten Stadtgemeinde Mannheim.

Die Bewilligungsfreudigkeit der Stadtväter war indessen keine große, vielmehr verschleppte man die Beratung der Eingabe solange es irgend möglich war, was natürlich in den Versammlungen der Arbeiter lebhaften Unwillen erregte und auch im Stadtrat selbst sowie in der Presse zu Auseinandersetzungen Anlaß gab.

Der unvermeidliche Arbeitgeberverband Mannheim-Ludwigshafen hielt es ebenfalls für notwendig, in einer längeren Eingabe an den Stadtrat zu der Sache Stellung zu nehmen, und zwar tat er dies in der ihm eigenen ungeheuerlichen Anmaßung, die sich zu der offenen Drohung mit dem Bezug der Industrie usw. verstellte. Von welchem „Geiste“ das unverschämte Schreiben der Schwarzmacher diktiert war, zeigt am besten folgende Stelle aus demselben:

Wir haben bereits bei verschiedenen Gelegenheiten, unter anderem auch anlässlich der Reform des Lohn tarifes der städtischen Arbeiter Mannheims, ausführlich begründet, eine wie große Gefahr für das gedeihliche Fortentwickeln der Industrie, für die städtischen Gemeinwesen selbst und für die Arbeiterklasse dieser wie der Industrie darin liege, wenn Gemeinden den Forderungen ihrer Arbeiter gegenüber sich zu nachgiebig zeigen und wie leicht in solcher Weise die Forderungen der Arbeiter in Industrie und Gemeinden zu einer Straube ohne Ende sich gestalten werden. Auch würde die verlangte Umgestaltung des Lohn tarifes sonst in Ludwigshafen zu Unzufriedenheiten unter den industriellen und gewerblichen Arbeitern führen und dich zur Aufstellung neuer Forderungen veranlassen. Dieser ständigen Vermehrung und Verteuerung der Arbeitsprodukte werden aber die Besitzer der Fabriken und gewerblichen Be-

triebe schließlich dadurch zu entgehen suchen, daß sie dieselben mehr und mehr nach auswärts verlegen werden.

Der Wegzug von Industrie und Gewerbe, an deren Verbleiben die Stadt Ludwigshafen ein großes fiskalisches Interesse hat, wird noch begünstigt werden durch die infolge etwaiger Lohnerhöhungen der städtischen Arbeiter notwendig werdende Steigerung der Umlagesätze, die zusammen mit den Arbeitslöhnen nicht nur die ansässige Industrie zur Flucht zwingen, sondern auch verhindert wird, daß neue Ansiedelungen entstehen; neue Arbeitsgelegenheiten werden nicht geschaffen werden, neue Steuerkräfte werden nach Ludwigshafen nicht zuziehen. Angesichts dieser Umstände müssen wir daher der geforderten Umgestaltung des Lohntarifs der städtischen Arbeiter Ludwigshafens nachdrücklich widersprechen und geben uns der Hoffnung hin, daß auch der verehrliche Stadtrat von Ludwigshafen diese Reden würdigen und zu einer Ablehnung der Forderungen kommen wird.

Nicht genug mit diesem, gegen die Stadt Ludwigshafen, die noch nicht Mitglied des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes geworden ist, zum Ausdruck gekommenen krassen Terrorismus, scheuen die Drahtzieher des Scharfmacherverbandes auch vor wissenschaftlich unwarhren Angaben nicht zurück. Der Stadt Mannheim gegenüber wurde 1907 behauptet, daß nach einer vom Bürgermeisterrat Ludwigshafens gemachten Mitteilung die Löhne der dortigen städtischen Arbeiter weit niedriger seien als in Mannheim. In der Eingabe an den Stadtrat in Ludwigshafen 1908 wird behauptet, daß die Forderungen der Ludwigshafener Arbeiter im Vergleich mit den Löhnen in Mannheim nicht gerechtfertigt seien, obwohl die Löhne in Mannheim trotz des Einspruchs der Scharfmacher inzwischen um 30 und 40 Pf. pro Tag erhöht worden waren.

Der Stadtrat ließ nun durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Müller eine Denkschrift über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter ausarbeiten, in der die Bezüge jedes einzelnen Arbeiters in den letzten drei Jahren aufgeführt wurden, und zwar einschließlich der Ueberstunden. Danach stellt sich die Entlohnung der Arbeiter wie folgt:

A. Ständige Arbeiter:

Es hatten ein Einkommen	1905	1906	1907	Es hatten ein Einkommen	1905	1906	1907
über 2000 Mk.	1	2	3	1100—1200 Mk.	14	22	18
1000—2000 "	—	3	3	1000—1100 "	9	10	7
1800—1000 "	1	3	1	900—1000 "	15	7	4
1700—1800 "	3	7	6	800—900 "	12	4	1
1600—1700 "	3	7	11	700—800 "	1	—	3
1500—1600 "	6	7	12	600—700 "	—	8	9
1400—1500 "	5	7	15	500—600 "	5	7	—
1300—1400 "	10	18	21	400—500 "	3	—	—
1200—1300 "	11	10	21				
					99	127	130

Das durchschnittliche Einkommen eines ständigen Arbeiters betrug:

1905	1906	1907
1080 Mk.	1212 Mk.	1280 Mk.

In Prozenten ausgedrückt hatten ein Einkommen:

von über 1500 Mk.	1905	1906	1907
von über 1500 Mk.	14 Proz.	22 Proz.	28 Proz.
" 1200 "	49 "	50 "	71 "
" unter 1200 "	40 "	50 "	29 "

B. Unständige Arbeiter.

Es hatten ein Einkommen	1905	1906	1907	Es hatten ein Einkommen	1905	1906	1907
über 1200 Mk.	1	2	3	700—800 Mk.	4	2	—
1100—1200 "	—	2	3	600—700 "	1	2	2
1000—1100 "	1	4	4	500—600 "	3	2	2
900—1000 "	4	18	26	400—500 "	2	1	3
800—900 "	7	14	8				
					23	47	51

Nebenverdienst aus Ueberstunden hatten:

	1905	1906	1907
über 400 Mk.	2	6	6
300—400 "	1	8	8
200—300 "	10	15	13
100—200 "	15	20	20
unter 100 "	76	110	106
zusammen	104	159	162
	von 135 Arb.	159 Arb.,	202 Arb.

Der durchschnittliche Nebenverdienst betrug

1905	1906	1907
80 Mk.	96 Mk.	97 Mk.

Der Prozentsatz der Nebenverdienste durch Ueberstunden untereinander ist:

	1905	1906	1907
Nebenverdienst von über 200 Mk.	12 Proz.	18 Proz.	16 Proz.
" 100 "	27 "	30 "	35 "
" unter 100 "	78 "	70 "	65 "

Daraus ergibt sich allerdings eine Steigerung des Einkommens in den letzten 2 Jahren, die ja auch von den Arbeitern nicht bestritten wurde, die aber darin ihre Erklärung findet, daß die Löhne bis 1905 eben unter aller Kritik schlecht waren. Trotz der vorgenommenen Lohnerhöhungen standen die Löhne: auch im Jahre 1907 mit den in der Privatindustrie bezahlten durchaus nicht im Einklang, ebensowenig können sie bei den teuren Wohnungs- und Lebensmittelpreisen in Ludwigshafen als zur Erhaltung einer Familie ausreichend bezeichnet werden.

In der Denkschrift waren nun 5 verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Löhne enthalten, die im Stadtrat beraten wurden und zu denen auch die Arbeiter Stellung nahmen.

Angenommen wurde im Stadtrat der Vorschlag 5. Danach stellen sich nunmehr die Löhne wie folgt:

Lohnklasse 1: Anfangslohn 4,40 Mk., Höchstlohn 5,90 Mk.; Lohnklasse 2: 4 Mk. bzw. 5,50 Mk.; Lohnklasse 3: 3,80 Mk. bzw. 5,30 Mk.; Lohnklasse 4: 3,50 Mk. bzw. 5 Mk.; Lohnklasse 5: 3,20 Mk. bzw. 4,20 Mk.; Lohnklasse 6: 1,70 Mk. bzw. 2,20 Mk. Die Zulagen betragen pro Jahr 10 Pf. und wird der Höchstlohn in den Klassen 1 bis 4 nach 15, in der Klasse 5 nach 10 Jahren und in der Klasse 6 nach 5 Jahren erreicht. Die Aufbesserung, rückwirkend ab 1. April dieses Jahres, beträgt in den Klassen 1, 2 und 6 je 10 Pf., in den Klassen 3, 4 und 5 je 20 Pf. Die fahungsmäßige Verrückung erleidet keine Änderung. Unständige Arbeiter erhalten als Lohnzulage 10 Pf. pro Tag.

Die Verhältnisse des weiblichen Dienstpersonals im Krankenhaus werden ebenfalls neu geregelt. Sie werden als unständige Arbeiter in die Lohnklasse eingereiht. Sie erhalten eine stündliche Arbeitszeit und der Lohn wird auf 1,50 Mk. bemessen, soweit nicht jugendliche oder invalide Arbeiter in Betracht kommen. Der erste Krankenwärter wird in die Lohnklasse 2 der städtischen Arbeiter mit einem Lohnsatz von 4 Mk. eingereiht, der zweite Krankenwärter bleibt noch unständiger Arbeiter. Die Hofarbeiter des Gaswerks sollen aus der 5. in die 4. Lohnklasse versetzt werden, in Rücksicht darauf, daß die Hofarbeiter ehemalige Feuerhausarbeiter waren und in ihren Löhnen gekürzt worden sind.

Man kann nicht sagen, daß damit die Lohnfrage in glücklicher Weise geregelt wäre, zum mindesten erscheint die Ansicht des Rechtsrats Müller, nach der eine Änderung des Tarifs auf Jahre hinaus ausgeschlossen sei und diesbezügliche Eingaben keine Berücksichtigung mehr finden, sehr deplaziert. Der Tarif scheint vielmehr förmlich nach Abänderung. Zwar ist man mit den Höchstlöhnen mit Rücksicht auf das demnächst in städtische Regie übergehende Elektrizitätswerk noch weit über unsere Anträge hinausgegangen (bis zu 60 Pf. pro Tag), aber man hat an den Anfangslöhnen nichts geändert und die Steigerung auf 15 Jahre verteilt. Also anstatt eine Verkürzung der Frist zur Erreichung des Höchstlohnes eine Verlängerung derselben, genau das entgegengesetzte, was die Arbeiter beantragt hatten.

Der Lohnunterschied von 1,50 Mk. pro Tag für gleiche Arbeit ist durch nichts gerechtfertigt, und benachteiligt den neuereintretenden Arbeiter in ungebührlicher Weise, weil sein Lohn sich weit unter dem Wert seiner Arbeit bewegt. Wohl hat man erklärt, man wolle sich dadurch der Ueberflutung durch die Arbeitsuchenden erwehren, aber das rechtfertigt noch lange nicht eine so miserable Anfangsentlohnung und schließlich werden auch die Privat- arbeitsgeber zu Zeiten der Krise mit Angeboten von Arbeitskräften überhäuft.

Bei einer Steigung der jetzigen schlechten Konjunktur kann diese Lohnpolitik für die Stadtgemeinde verhängnisvoll werden, denn tüchtige Arbeiter werden sich zu diesen Anfangslöhnen nicht anbieten, und die Erreichung der annehmbaren Höchstlöhne in fünfzehn Jahren erscheint denn doch so fraglich, so unsicher, daß jeder tüchtige, leistungsfähige Arbeiter sich sagt: „Ich lasse mich nicht darauf ein, denn innerhalb 15 Jahren kann ich sterben oder entlassen werden, lange bevor ich den Höchstlohn erreiche.“

Die Stadt wird also mit schlechteren Kräften vorlieb nehmen müssen, die weniger leistungsfähig sind, aber schließlich doch die Höchstlöhne erreichen, weil sie im Bewußtsein ihrer Minderwertigkeit nicht so leicht die Stelle wechseln. Wahrscheinlich glauben einige Herren auf dem Rathaus, daß durch die großen Lohnunterschiede Uneinigkeit unter den Arbeitern entstehen wird und künftige Forderungen dadurch unmöglich werden. Tarin dürfte man sich indessen täuschen, denn sobald der geeignete Zeitpunkt kommt, wird die Organisation auf dem Posten sein, um die notwendigen Verbesserungen herbeizuführen. Reizend ist es auch, daß die Menomierklasse 1 des alten Lohnarfs auch in dem neuen wieder bestehen bleibt, obwohl Arbeiter für sie nicht in Frage kommen, die bestentlohten vielmehr in Klasse 2 untergebracht sind,

Könnte schon die Lohnregulierung ein Gefühl der Befriedigung bei den Arbeitern nicht auslösen, so fordert der Abzug von 20 Proz. Krankengeldzuschuß den schärfsten Protest heraus. Bis jetzt wurde dem ständigen Arbeiter mit einjähriger Dienstzeit in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gewährt und zwar in den beiden ersten Wochen auf drei Viertel des Lohnes, von der 3. Woche bis zur 26. Woche auf die volle Höhe des Tagelohnes. Jetzt wird die Differenz für die ganze Zeit nur noch auf 80 Proz. des Lohnes bezahlt. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Tatsache, daß die Zahl der Erkrankungen im verfloßenen Winter eine außerordentlich hohe war und angenommen wurde, daß eine Anzahl Arbeiter simuliert hätten. Das letztere glaubte man auch daraus schließen zu müssen, daß die meisten Erkrankten in der Denkschrift des Rechtsrats Müller mit über zwei Wochen Krankheitsdauer unrichtig wieder, denn wenn ein Arbeiter zweimal erkrankt war und die Krankheit jedesmal zwei Wochen dauerte, so erscheint dies in der Statistik zusammengezogen nur als eine Erkrankung von 4 Wochen Dauer.

Die sozialdemokratischen Stadträte wiesen vergebens auf die Ungerechtigkeit dieses Abzugs hin, selbst der nationalliberale Stadtrat Maier, der den Krankengeldzuschuß wenigstens auf 90 Proz. des Lohnes bemessen wollte, fiel mit seinem diesbezüglichen Antrag ab. Die nationalliberale Mehrheit erklärte, lieber überhaupt nichts bewilligen zu wollen, als in dieser Frage nachzugeben, nicht einmal eine getrennte Abstimmung über die Lohnordnung und die Reduzierung des Krankengeldes wurde zugelassen, wahrscheinlich fürchtete die Unternehmerlique, es könnte einer oder der andere nationalliberale Stadtrat in einer Anwendung von Berechtigungsgefühl doch noch gegen den Abzug stimmen. Die Arbeiter sehen daraus, wie leicht die vielgesprochenen „sozialen Wohltaten“ der Stadtgemeinden beseitigt oder mindestens verschlechtert werden, wenn sie von den Arbeitern einmal in etwas stärkerem Maße benutzt werden, wie ja auch der Achtstundentag im Gaswerk indirekt illusorisch gemacht wurde.

Unsere Ludwigshafener Kollegen haben bereits zu der Angelegenheit in einer zahlreich besuchten Versammlung Stellung genommen. Nach einem Referat des Gauleiters gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute im Lokal Schiffer tagende, von den städtischen Arbeitern zahlreich besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.“

Sie bedauert, daß bei der Beratung des Lohnsatzes auf dem Stadthaus die Anträge der Arbeiter so wenig Berücksichtigung fanden, insbesondere, daß anstatt einer Verkürzung der Zulagefristen eine Verlängerung derselben vorgenommen wurde, ohne daß eine Erhöhung der Anfangslöhne stattfand.

Die Erreichung des Höchstlohnes erst nach 15 Jahren entspricht keineswegs den Verhältnissen und schafft einen zu großen Unterschied in der Entlohnung der einzelnen Arbeiter bei gleicher Leistung.

Entschieden Protest erhebt die Versammlung gegen die Herabsetzung des Krankengeldzuschusses auf 80 Proz. und den darin liegenden beleidigenden unbegründeten Vorwurf der Simulation.

Die Arbeiterschaft behält sich vor, zu gegebener Zeit aus neuer an den Stadtrat heranzutreten, um die in dem jetzt geltenden Tarif enthaltenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.“ H. Gemann.

Sozialpolitik in Dessau.

Für die städtischen Arbeiter hat auch der Magistrat von Dessau sogenannte soziale Fürsorgeeinrichtungen geschaffen. Daß sie den Wünschen der Arbeiter entsprechen, kann allerdings keineswegs gesagt werden. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik steht Dessau noch mit an letzter Stelle. Wir hoffen jedoch, daß der Magistrat von Dessau nach dem Muster anderer Städte Einrichtungen schafft, die wirklich als soziale Maßnahmen den Arbeitern gegenüber gelten können.

Seit dem 1. Juli 1904 besteht eine Hinterbliebenenversorgung für die städtischen Arbeiter und Bediensteten. Voraussetzung für diese Hinterbliebenenversorgung ist, daß der Verstorbene „zur ständigen Beschäftigung“ durch schriftliche Verfügung des Magistrats angenommen war. Diese Einstellung soll jedoch bei voller Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie nach einjähriger Probezeit in einem städtischen Betriebe erfolgen. Ferner muß der Arbeiter bis zu seinem Tode bei der Stadt beschäftigt oder lediglich infolge Arbeitsunfähigkeit entlassen sein. Im letzteren Falle ist ihm bei seinem Austritt durch den Magistrat eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

Das Wittwengeld beträgt ein Viertel des Durchschnittswochenlohnes der drei letzten Jahre. Für Vollwaisen wird ein Drittel und für Halbwaisen ein Viertel des Wittwengeldes gewährt. Diese Vergünstigung genießt nur jedes eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimierte Kind. Ausgeschlossen sind Adoptivkinder. Das Wittwengeld vermindert sich jedoch um die Hälfte, wenn die Witwe 25 oder mehr Jahre jünger war als der Verstorbene, oder wenn der Ehemann bei Eingehen der Ehe bereits über 60 Jahre alt war. Keinen Anspruch hat eine Witwe, wenn die Eheschließung offensichtlich zu dem Zweck erfolgt ist, dem überlebenden Ehegatten den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen. Bis zu sechs Monaten nach dem Tode des Arbeiters wird an die Witwe und Waisen der regelmäßige Arbeitslohn weitergezahlt. Von diesem Zeitpunkt an beginnt der Bezug des Wittwengeldes. Das Waisengeld wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gezahlt. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die pensionsberechtigende Witwe als Abfindung den doppelten Jahresbetrag ihres Wittwengeldes als einmalige Zahlung.

Dies sind die hauptsächlichsten Bestimmungen aus den diesbezüglichen Grundsätzen. Eine eingehende und gründliche Revidierung dieser Sätze müßte schon den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend erfolgen. Jedoch wird in dieser Beziehung auf die Stadtverwaltung keine große Hoffnung zu setzen sein. Voraussichtlich wird es wie überall an den Arbeitern liegen, falls sie zu der Einsicht gekommen sind, daß unbedingt eine Verbesserung eintreten muß. Derartige Änderungen sind wohl durchweg auf Antrag der interessierten Arbeiter zurückzuführen.

In den Genuss des Wittwengeldes können also nur Witwen kommen, deren Ehemann bis zu seinem Tode bei der Stadt beschäftigt war, oder wenn er durch Arbeitsunfähigkeit entlassen werden mußte, ihm jedoch bei seinem Austritt durch den Magistrat eine entsprechende Bescheinigung erteilt wurde. Was der Arbeitsunfähige in dieser Zwischenzeit machen soll, davon sagt der Magistrat kein Sterbenswörtchen. Hier ist eine Lücke, wo der Magistrat unbedingt eingreifen muß. Hat der Arbeiter seine Arbeitskraft im Dienste der Stadt aufgebraucht, so überweist man ihn der Armenverwaltung zur Unterstützung. Das ist ein Standpunkt, der dem Ansehen der Stadtverwaltung nicht förderlich sein kann. Oder nimmt man etwa an, daß der invalide Arbeiter sich soviel zurückgelegt hat, daß er bis an sein Lebensende sorgenfrei leben kann? Nun soll ja nach einem bekannten Wort für den Arbeiter bis zu dieser Zeit gesorgt sein. Man frage nur einen Arbeitsinvaliden, und man wird eine Antwort erhalten, daß sich oftmals das Herz im Leibe zusammenkrampft. Zum Leben zu wenig, klingt es uns überall entgegen.

Nun wird uns eventuell entgegeng gehalten werden können, daß der Magistrat in fürsorglicher Weise für sämtliche bei der Stadt beschäftigten versicherungspflichtigen Personen in der höchsten Lohnklasse zur Invalidenversicherung versichert. Das Mehr an Beiträgen, welches durch diese höhere Versicherung der Stadt und den Versicherten entsteht, wird von der Stadt übernommen. Jedoch geht die Fürsorge noch weiter, und zwar wird für diejenigen Versicherungspflichtigen, welche länger als fünf Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt sind, die Beiträge zur Invalidenversicherung zum vollen Betrage aus der Stadtkasse gezahlt, und für diejenigen, welche bei der Stadt länger als zehn Jahre beschäftigt sind, außerdem noch die vollen Beiträge zur Krankenversicherung aus der Stadtkasse geleistet. Für diese Zwecke sind im Jahre 1906/07 3891,95 Mk. aufgebracht worden. Es ist ja wohl anzuerkennen, daß einerseits der Magistrat bestrebt ist, die Invalidenrente seiner Arbeiter zu erhöhen. Das ist aber auch alles. Andererseits geht er aber einer Verpflichtung aus dem Wege, der er sich auf die Dauer nicht entziehen kann. Die hier eingetretene Lücke muß durch Gewährung eines Ruhelohnes für alte und invalide Arbeiter ausgefüllt werden. Daran ändert auch die fürsorgliche Bezahlung der Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung nichts. 1898 waren es drei Stadtverwaltungen, die eine derartige Einrichtung schufen, Ende des verfloßenen Jahres waren es dagegen 87 Städte, die ihren Arbeitern einen Ruhelohn nach einer gewissen Karenzzeit gaben. Daher wird es Aufgabe der Stadtverwaltung sein, daß auch sie dieser sozialen Pflicht nachkommt und nach dem angeführten Beispiel eine derartige Einrichtung schafft, die den arbeitsunfähigen Arbeiter notdürftigweise bis zu seinem Tode über Wasser hält.

Charakteristisch ist der Anspruch eines Arbeiters, daß, falls er mal arbeitsunfähig wird, er am besten tue, wenn er sich einen Strich nehme, damit wenigstens seine Witwe der Hinterbliebenenversorgung nicht verlustig gehen kann.

Urlaub wird ebenfalls erteilt, und zwar bekommt jeder ständige Arbeiter einen solchen von zwei Tagen, nach ununterbrochener Tätigkeit von fünf Jahren drei Tage und nach zehn Jahren vier Tage. Als Urlaub im wahren Sinne des Wortes kann doch derselbe unmöglich gelten! Die Beamten dagegen bekommen in jedem Jahre Urlaub, der nach der Klasse des Normalbesoldungstarifses, welcher der Betreffende angehört, bemessen wird. Die Dauer desurlaubes beträgt ein bis vier Wochen. Der Arbeiter erhält aber einen solchen von sage und schreibe vier ganzen Tagen erst nach zehnjähriger Beschäftigung. Ob in dieser Zeit eine Erholung möglich ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls sind ärztliche Autoritäten ganz anderer Meinung. Was von den Beamten gilt, trifft bei den Arbeitern in erhöhtem Maße zu. Das mindeste, was man den Arbeitern gewähren sollte, wäre nach einjähriger Beschäftigung acht Tage, nach drei Jahren vierzehn Tage. Dann könnte man von Urlaub reden. Auch hier ist eine Besserung am Platze.

Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird in fast allen größeren und auch in einer Reihe von Mittel- und Kleinstädten bezahlt. In Dessau erhalten nur die Arbeiter in den ersten drei Tagen, wo die Krankenkasse noch nicht eintritt, eine Entschädigung in Höhe des Krankengeldes, wenn die Krankheit auf einen Betriebsunfall oder Unglücksfall zurückzuführen ist oder länger als sieben Tage dauert. Dagegen erhalten die gegen monatliche Tüaten beschäftigten Personen bei einer Erkrankung einen Zuschuß zum Krankengelde bis zur Höhe der monatlichen Tüaten auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt. Das Prestige der Stadtverwaltung würde unter keinen Umständen leiden, wenn sie diese segensreiche Einrichtung auch auf die Arbeiter überträgt.

Recht sonderbar muß es jeden berühren, daß überall nur von „ständigen“ Arbeitern die Rede ist. Zwar besagen die Bestimmungen, daß ein Arbeiter „ständig“ werden kann, wenn er körperlich gesund und ein Probejahr hinter sich hat. Das steht auf dem Papier. In der Praxis ist die Sache jedoch anders. Mehr wie eine bestimmte Zahl von Arbeitern werden niemals ständig. Darunter sind schon solche, die ihre Probezeit um fünf bis acht Jahre überschritten haben. Trotzdem ausdrücklich vermerkt ist, daß diese Ständigmachung nach einem Jahre erfolgen soll. Es wäre ganz gut angebracht, wenn in dieser Beziehung auch Wandel geschaffen würde, damit allen Arbeitern die an und für sich kläglichen Einrichtungen zugänglich gemacht werden.

Nun ist uns ein Fall bekannt, der das ganze sozialpolitische Verständnis des Magistrats in Frage stellt. Bei der Kanalisation ist schon seit einigen zwanzig Jahren ein Arbeiter beschäftigt. Dieser erkrankte und wurde zum Schluß der Landesheil- und Pflegeanstalt in Verburg überwiesen. Dadurch entstand Not und Elend innerhalb der Familie. Die Frau war daher gezwungen, die Verrichtung des Lebensunterhaltes mit der erwachsenen Tochter gemeinsam zu tragen. Eine andere Tochter ist ebenfalls seit einem Jahre arbeitsunfähig. Krankengeld wurde in den ersten Wochen, als der Arbeiter noch zu Hause war, 10,50 Mk. gezahlt. Nach seiner Ueberführung nach Verburg erhielt die Familie nur noch die Hälfte dieses Satzes. Kläglich erscheint ein Armenpfleger oder ein sonstiger Beauftragter und stellt das Ansuchen an die Frau, auch noch auf diesen Betrag zu verzichten und obendrein noch 2 Mk. zuzuzahlen, da ja die Tochter doch pro Woche 9 Mk. verdiene und dieser Satz davon abgezogen werden könne. Denn mit 7 Mk. könne man doch ganz gut auskommen! Wir halten es für ganz unverständlich, daß man einer Frau mit einem derartigen Ansuchen kommt, damit die Stadt nicht zuviel zur Unterbringung in die Heilanstalt beitragen müsse. Wir haben diesen Fall als Beweis dafür angeführt, daß der Stadtverwaltung noch große Aufgaben bevorstehen, die unbedingt ihrer Lösung harren. Einer Stadtverwaltung, die sich dieser Aufgaben konsequent entzieht, muß der Vorwurf der sozialen Rücksichtslosigkeit gemacht werden. Diesen traurigen Ruhm wird Dessau aller Voraussicht nach nicht in Anspruch nehmen wollen. Daher kann es nur Aufgabe der Arbeiter sein, daß sie selbst mit Hand ans Werk legen, damit ihnen das gewährt wird, was die Kollegen der anderen Städte schon seit Jahren besitzen. Das Vorfällige Wort von der verfluchten Verdrängungslosigkeit des deutschen Arbeiters trifft hier voll und ganz zu. Eine Stadtverwaltung nimmt so leicht keine Verantwortung, irgendetwas zu geben, wenn es nicht den Arbeitern ernst ist, eine dementsprechende Forderung zu stellen. Gerade wir Arbeiter von Dessau haben in erster Linie eine Interessenvertretung notwendig. Dieselbe kann nicht von anderen Personen, die in ihrem Leben nie Arbeiter waren, gewahrt werden. Es ist daher notwendig, daß wir durch gemeinsames kollegiales und solidarisches Zusammen-

arbeiten innerhalb der Organisation uns das schaffen, was bisher gefehlt hat. Dies kann aber nur geschehen, wenn wir im Verein mit den Kollegen der städtischen Betriebe in den anderen Städten in Deutschland Schulter an Schulter stehen und gemeinsam auf die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hinarbeiten. Darum, Kollegen von Dessau, der Verband der Gemeindearbeiter ist eure berufene Interessenvertretung, schließt Euch derselben an und zeigt, daß Ihr Männer seid, die für ihr gutes Recht auch eintreten. Weist den Harmonieaposteln die Tür. Denn Leute haben andere als wie Arbeiterinteressen zu vertreten. Laßt Euch auch nicht durch eure Vorgesehten bedören, die auf derartige sogenannte Arbeitervereine hinweisen. Dort werden eure Interessen mit Füßen getreten. Mein ehrlicher Kollege kann daher solchen Leuten die Hand reichen. Darum werdet Mitstreiter in unserem Verband!

Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für das 1. Vierteljahr 1908.

II.

Bei den Arbeitern in der Kanalisationsverwaltung bestanden zahlreiche Mißstände. In einigen Inspektionen blüht das Ueberstundenwesen in üppiger Weise. Nicht genug aber damit, mutet eine Reihe der Herren Inspektoren den Kollegen zu, die Ueberzeit ohne Entschädigung zu leisten. Die Arbeiterausschüsse erreichten hoffentlich, daß dieser merkwürdigen Sparjamkeit ein Riegel vorgeschoben wird. Für die Bauverwaltung wird seit 1½ Jahren ein Zuschuß gefordert — ohne Erfolg.

Unbeschränkte Regellosigkeit in der Lohnfestsetzung herrscht auch in den Wasserwerken. Bornum steht natürlich darin — wie fast immer in solchen Dingen — das Wort Kügelfee. Der dortige Dirigent hält beim Filterreinigen am Afford fest, während er in den anderen Werken vernünftigerweise bereits beschäftigt ist. Das sollte dabei aber ist, daß einfach für jeden Filter 56 Mk. gezahlt werden und wenn er noch so viel Arbeit erfordert. So sind dann oft 12 Arbeiter oder seitens der üblichen 10 Mann Ueberstunden nötig, wobei herauskommt, daß die Kollegen trotz der schweren Affordarbeit kaum auf den Stundenlohn kommen. Allerdings tragen auch hier die Arbeiter nicht zuletzt selbst mit die Schuld; denn im Afford wird draußlos gerunkelt und dadurch natürlich die Preise herabgedrückt. Die eigene Gesundheit scheint nicht viel zu zählen — das ist falsch und darf nicht sein!

Und nun die Straßencleaning! Hier herrscht der preussische Korporalgeist. Von den Aufsehern, ehemaligen Reuten, erzichern, bis hinauf zum Direktor wird das Koalitionsrecht einfach mit Füßen getreten, unterstützt durch die Verräterei der im Ortsverein der Straßencleaner „organisierten“ Auch-Kollegen. Da mag ein Arbeiter ein Anliegen haben, welches es immer sei — er wird erst der Inquisition unterworfen, ob er Verbandsmitglied ist; zutreffendenfalls läßt man ihn dann abfallen. Hat doch kürzlich der Herr Direktor selbst Kollegen, die durch eigene schwere Krankheit oder gleiche Fälle in ihrer kinderreichen Familie in schwere Not geraten waren, gnäsig geraten, als sie um eine Unterstützung einkamen, sie sollten sich nur an „ihren Verband“ wenden oder ihre Beiträge für diesen sparen und damit die Krankenhauskosten zahlen. Ob dieser Herr, der doch gewiß Anspruch auf Bildung erhebt, sich seiner Handlungsweise bewußt ist, wenn er statt der Hilfe den Hohn gibt? Solche Dinge sind in dieser Verwaltung Region und man faßt angeekelt derselben sich an den Kopf und fragt, wo die Arbeiterwürde bleibt, wenn da noch ein Verein möglich ist, der mit dieser Direktion durch Dick und Dünn geht. Psui Teufel! Allerdings gibts da nichts mehr zu wundern; denn der Ortsverein ist ja jetzt „glücklich“ bei der Hirsch-Dunderschen Streiftrecherfoulour gelandet. Vielleicht gehen nun so manchem Kollegen die Augen auf! Daß bei diesen Zuständen der in seiner Mehrheit aus Verbandsmitgliedern bestehende Arbeiterausschuß keinen leichten Stand hat, liegt auf der Hand; er muß nicht selten Monate warten, ehe eine beantragte Sitzung stattfindet. Trotzdem wird das alles nicht hindern, daß auch hier schließlich der Geist moderner Arbeiterbewegung einzieht.

Ein Autisum eigener Art ist vom Schlaackthof zu melden. Da hat die Direktion versucht, erkrankten Kollegen den Urlaub verweigern auf Grund der Reichsden Verfügung vom August 1906. Man wußte nichts vom Sturm der Arbeiter und der sozialdemokratischen Fraktion im Rechen Hause gegen dieselbe, der sich auch in die Presse fortplante; man wußte nichts davon, daß der Magistrat die Verfügung zurückziehen mußte — so wurde wenigstens in Oerzenseinfalt beteuert. Ist das wohl möglich? Zum Glück ist ja die organisierte Arbeiterkraft besser informiert, um der Unkenntnis der Betriebsleitungen nachzugehen, wie vom Arbeiterausschuß auch in diesem Falle geschehen ist.

Die Parkverwaltung spart, daß den Arbeitern der Wagen knurr. Nach dem Ruff der Eaternacher Springprojektion, aber in verbesselter Auflage, hat man dem Schritt vorwärts der

halbstündlichen Arbeitszeitverkürzung gleich einen solchen rückwärts folgen lassen, indem den Saisonarbeitern im Stundenlohn selbst die kleinen Rausen abgezogen werden. 16 bis 17 Pf. Lohn wöchentlich ist der Effekt daraus für diese Arbeiter der Reichshauptstadt. Charakteristisch für die genannte Verwaltung ist das Bekenntnis der schönen Dichterin des Bürgermeisters Reide gegenüber dem Arbeiterausschuß: „Nur nicht Sachen, die Geld kosten!“

In den Pflegeanstalten, wenigstens in vielen, sind die Verhältnisse vor wie nach trostlos. Die Arbeiterausschüsse schlafen den Schlaf des Gerechten — leider ohne von der äußerst indifferenten Kollegenchaft aufgeschreckt und an seine Pflicht erinnert zu werden. Immerhin sind kleine Fortschritte der Organisationsarbeit hier und da zu verzeichnen, so daß die aufgewendete und noch aufzuwendende Mühe schließlich nicht umsonst sein wird.

So und ähnlich sieht in allen Berliner Betrieben aus: Spaltung und Schikanen der kleinlichsten Art seitens der Betriebsleitungen sind an der Tagesordnung. Schon diese Tatsachen allein zeigen täglich, wie bitter not eine starke Organisation tut, um die Arbeiter zu schützen.

Unsere Lohnbewegung scheint trotz der absoluten Verrechtlichung der Forderungen wieder einmal komplettem Mißerfolg gegenüber zu sein. Wenigstens sind nur ganz vereinzelte unbedeutende Resultate zunächst zu übersehen — doch davon wird im nächsten Vierteljahrsbericht ein besserer Ueberblick möglich sein. Das eine muß aber schon jetzt festgestellt werden: geringfügige Verbesserungen der sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen — wie kürzlich bei den Ruhegehaltsbestimmungen — können nicht über die Unzulänglichkeit der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse hinwegtäuschen. Hier muß zunächst etwas geschehen; denn den Arbeitern und ihren Familien gilt auch der Sperling in der Hand mehr als die Taube auf dem Dach.

Bei den Englischen Gasanstalten (J. C. G. A.) scheint immer noch der Unternehmerstandpunkt vom „Herrn im Hause“ entscheidend zu sein. Wieder bedecken einige Maßregelungen die Wahlstatt, die von der Nichtachtung des Koalitionsrechts zugen. Ein Kollege hatte u. a. in einer Versammlung in Ober-Schöneweide über gewisse Geiselnahmen der dortigen Betriebsleitung sich geäußert, die eine geradezu gewissenlose Ausbeutung der Arbeiter bedeuteten: er flog wegen dieser „Hekerei“. Nun, die Organisation macht in diesen Betrieben wieder tüchtige Fortschritte, so daß ja auch hier bald ihr erzieherischer Einfluß auf die Vorgesetzten der verschiedenen Schattierungen zu merken sein wird.

Von den Vororten lassen sich einige erfreuliche Dinge berichten. Charlottenburg hat die Feuerungszulage wiederum verlängert und auf 7½ Proz. des Lohnes festgesetzt. Sie soll ausgesetzt werden, bis der für die Gehalts- und Lohnregulierungen eingesetzte Ausschuß zu bestimmten Resultaten gekommen ist. Auch „soll“ nach einer Äußerung des Bürgermeisters gelegentlich einer Anfrage des Stadtverordneten Hirsch eine Allgemeine Arbeitsordnung in Beratung sein. — In Rixdorf ist eine solche nun endlich herausgekommen; sie bedeutet einen annehmbaren Erfolg der dortigen organisierten Kollegen. Eine Kritik derselben findet sich in Nr. 21 und 22 der „Gewerkschaft“. — Bezüglich der anderen Orte ist Positives über den Ausgang der Bewegung noch nicht zu berichten.

Und nun zum Schluß noch etwas über die Stellung unserer Arbeitgeber zu den Bestrebungen der Klassenbewußten Arbeiterschaft im allgemeinen. Wir richteten an die Oberhäupter der Groß-Berliner Kommunen und — mit entsprechenden Andeutungen — an den Generaldirektor der J. C. G. A. eine Eingabe zwecks Freigabe des Nachmittags am 18. März, um an den Protestversammlungen gegen das Dreiklassenwahlrecht in Preußen teilnehmen zu können. Die eingegangenen Antworten lauten wie folgt:

Berlin C. 2, den 14. März 1908.

Dem Antrage, zu veranlassen,

daß den in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten für den Nachmittag des 18. März Urlaub gewährt wird, damit sie an der geplanten Demonstration für die Erweiterung der Staatsbürgerrechte teilnehmen können, vermag ich nicht stattzugeben, weil ich die geplante Straßendemonstration nicht für ein geeignetes Mittel zur Erreichung des angegebenen Zweckes halte.

Hirschner.

Charlottenburg, den 13. März 1908.

Wir vermögen Ihren Antrage auf Verurlaubung der städtischen Arbeiter und Angestellten für den Nachmittag des 18. d. M. nicht zu entsprechen.

Schustehrus.

Rixdorf, den 17. März 1908.

Dem Antrage des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, betreffend die Verurlaubung der in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten für den Nachmittag des 18. d. M. zum Zwecke der Teilnahme an der geplanten Demonstration für die Erweiterung der Staatsbürgerrechte, kann zu meinem Bedauern nicht stattgegeben werden.

Goschardt

Raiser.

Berlin S. 42, den 14. März 1908.

Im Besitze Ihres an den Unterzeichneten gerichteten werten Schreibens vom 10. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir aus betriebstechnischen Gründen unsere Arbeiter für den Nachmittag des 18. März d. J. nicht beurlauben können.

Goschardt

Imperial Continental Gas-Association.

E. Rütting.

Die Herren Oberbürgermeister Wilde-Schöneberg, Bürgermeister Zietzen-Lichtenberg und Dr. Langerhans-Stöpenid schäben ihre Arbeiter so hoch, daß sie nicht einmal eine Antwort für nötig hielten!

Ist es noch nötig, nach all dem Vorhergesagten die Notwendigkeit gewerkschaftlicher und politischer Organisation für die städtischen Arbeiter besonders zu betonen? Frisch an die Arbeit drum — Aufrückerarbeit ohne Paß und Ruh ist unser aller Aufgabe und Pflicht! Erfüllen wir sie allezeit furchtlos und treu!

Die Ortsverwaltung.

Freiburger Brief.

Das ehedem so fortschrittliche Freiburg kommt in puncto Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter immer mehr ins Hintertreffen.

Freiburg hat im Jahre 1900 als eine der ersten Städte eine für damals recht zeitgemäße Arbeitsordnung mit Alters- und Resistenzversorgung, und 1901 einen ebensolchen Lohn tarif eingeführt. Dann ist aber nichts mehr geschehen bis zum Jahre 1906, allwo mit Wirkung vom 1. Januar eine Abänderung der Arbeitsfassung und des Lohn tarifs in Kraft getreten ist. Dabei wurde der Hauptfehler gemacht. Man war 1900 von dem Standpunkt ausgegangen, daß man die verschiedenen Vergünstigungen der Arbeitsfassung nur denjenigen Arbeitern einräumen wolle und dürfe, von denen vorausgesetzt und eventuell durch ärztliche Untersuchung erhärtet werden konnte, daß sie auch der Stadt längere Zeit gute Dienste leisten.

Man war nach der Idee des „Arbeiterbeamtentums“ vorgegangen, ohne zu berücksichtigen, daß man mit dem bis jetzt für die Beamtenbehandlung in Staat und Gemeinde maßgebenden Grundsatz, daß man dem Beamten gibt, weil man ihn braucht, keine wirkliche Sozialpolitik treiben kann. Wirkliche Sozialpolitik bedingt vielmehr den Grundsatz, daß man gibt, weil er, der Beamte oder Arbeiter, dies oder jenes braucht. Diesen letzteren Grundsatz, daß man Vergünstigungen und Verbesserungen in den städtischen Arbeitsverhältnissen einführt, weil sie soziale Notwendigkeiten für die beteiligten Arbeiter bedeuten, hat man nun seit 1900 infolge des Drängens und der Propaganda unseres Verbandes in einer ganzen Reihe von Städten anerkannt, während Freiburg auch 1906 bei seinem früheren Standpunkt stehen geblieben ist. Der dem Beamtencharakter nachgebildete Begriff „Stadtarbeiter“, d. h. Arbeiter, von denen lange und gute Dienste vorausgesetzt werden, und die deshalb bei der Einstellung körperlich und geistig gesund, gut beleumundet und nicht über 40, früher 35 Jahre alt sein müssen, wurde auch bei der Neuregelung 1906 beibehalten. Diese Stadtarbeiter also, die durch ein städtisches Betriebsamt vertragsmäßig angestellt sein müssen, erhalten die verschiedenen Vergünstigungen der Arbeitsfassung. Dies ist nicht nur unrichtig, weil der Begriff und die Voraussetzungen für den Begriff „Stadtarbeiter“ sich nicht mit den Grundsätzen wirklicher Sozialpolitik vertragen, sondern auch weil dadurch die Nichtstadtarbeiter in völlig ungerechtfertigter Weise zurückgesetzt werden, wie wir bereits in Nr. 1 der „Gewerkschaft“ ff. Jahrg. des Näheren dargelegt haben.

Man wollte wohl zugleich mit der Bezeichnung „Stadtarbeiter“ einen Unterschied schaffen zwischen voll arbeitsfähigen Arbeitern und solchen, die alt oder invalid sind und aus Gründen der öffentlichen Armenpflege zur Einstellung gelangen. Das hat man aber dadurch nicht erreicht und wird es auch dadurch nicht ohne Schädigung bzw. ohne Härte gegen viele Arbeiter erreichen, weil nämlich das Arbeitsgebiet beider Kategorien in den verschiedenen Betrieben ein gemeinsames ist. Das wird man nur erreichen, wenn man, wie z. B. in Wülhausen i. Elz., eine Alterskolonne schafft, der die Minderleistungsfähigen zugewiesen und für die besondere, zweckentsprechende Arbeiten reserviert werden. Ob man sich in Freiburg mit zu den Wahnbrechern dieser zeitgemäßen Einrichtung aufschwingen vermag, muß die Zeit lehren; unmöglich ist es nicht.

So kommt es, daß in Freiburg nur kaum die Hälfte aller Arbeiter die diversen Vergünstigungen erhalten. Straßburg hat

im Oktober 1906 seine Arbeitsordnung eingeführt; den Begriff Stadtarbeiter im Freiburger Sinne kennt man dort nicht. In Mannheim, April 1906, ebensowenig, in Mülhausen, 1904, ebenfalls nicht; in Stuttgart, 1907, ist der Begriff „ständiger Arbeiter“ auf nahezu unwesentliche Unterschiede reduziert, wenn auch Stuttgart im übrigen in sozialer Hinsicht, seit es keinen Kümelin mehr hat, nicht besonders zu empfehlen ist. Offenburg hat im April 1907, Kolmar im Oktober 1906 eine Arbeitsordnung ohne „Stadt-“ und „ständige Arbeiter“ eingeführt, und nur Lothar und Baden-Baden haben den Freiburger „Stadtarbeiter“-Begriff, sehr zum Schaden ihres sozialen Renommées, kopiert.

Auch die Lohnverhältnisse lassen in Freiburg sehr zu wünschen übrig und stehen hinter diejenigen anderer Städte. Es existiert ein Lohnarif, der aber nahezu ein „Muster“ davon ist, wie man nicht spezialisieren soll, so wenig wie im allgemeinen eine angemessene Spezialisierung verwerfen. Dieser Lohnarif, 1901 aufgestellt, wurde 1906 um 25 Pf. erhöht, eine gewiß mehr wie bescheidene Steigerung für die vergangenen fünf Jahre. Dann aber wurde nicht, wie in Mannheim, Straßburg, Mülhausen, Colmar u. a., die ganze Dienstzeit bei der Einführung des Lohnarifis in Anrechnung gebracht, sondern kann nur, aber auch erst seit 1906, in Anrechnung gebracht werden. Die Regel ist, daß die Dienstzeit ab 1900 berechnet wird. Ob überhaupt Arbeiter mit Anrechnung ihrer ganzen Dienstzeit vor 1900 vorhanden sind, ist fraglich. Tatsächlich aber sind voll leistungsfähige Arbeiter im Gaswerk, die mit 25jähriger, und einer im Wasserwerk sogar mit 27jähriger Dienstzeit, ohne den Höchstlohn zu erhalten. Der Grundlohn ist für Handwerker 1. Klasse 4,25 Mk., Handwerker 2. Klasse 4 Mk., nicht selbständige Handwerker und Feuerhausarbeiter 3,75 Mk. (!), Vorarbeiter 3,50 Mk., ungelernete Arbeiter 1. Klasse 3,25 Mk., 2. Klasse 3 Mk. und sogar noch 2,75 Mk. Nun wird ja allerdings praktisch die letzte Klasse mit 2,75 Mk. nicht mehr praktiziert, beinahe gerade so wenig aber auch die erste der Handwerker. Nur die allertüchtigsten Kräfte, nur die sogenannten Handwerkermeister und Vorarbeiter von Handwerkern, kaum einige Mann, erhalten den in Privatbetrieben jedem halbwegs ordentlichen Arbeiter bezahlten Anfangslohn von 4,25 Mk. Nicht einmal die selbständigen Schreiner des Elektrizitätswerkes erhalten denselben.

Ebenso sieht es mit der Arbeitszeit. Sie ist durchweg noch 10stündig, für Schichtarbeiter 12stündig mit 18stündiger Wchselfchicht!

Und trotzdem wurde der Verwaltung unserer Filiale unterm 29. Januar vom Stadtrat mitgeteilt, daß er zurzeit nicht in der Lage sei, die im November vorigen Jahres eingereichte Eingabe betreffs Beseitigung dieser Mißstände zu berücksichtigen. Gewiß stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsfassung nicht jedes Jahr geändert werden muß. Aber wir hatten auch nur die allerwichtigsten Mißstände eingereicht, z. B. die weitere Ausdehnung der Arbeitsfassung und des Arbeitsauskunftstatuts, deren Abänderung infolge der ungenügenden Berücksichtigung von 1906 dringend nötig ist und die zum größten Teil durch entsprechende Interpretation der einschlägigen Bestimmungen oder entsprechende Verfügungen des Stadtrats ohne allzu große Kosten einzuweisen verbessert werden konnten.

Die Zustände sind auch nicht im Interesse der Verwaltung gelegen. Anfang April z. B. drohte im Gaswerk ein wilder Streik auszubrechen infolge der niedrigen Löhne der Hof- und Feuerhausarbeiter, die tatsächlich die niedrigsten aller größeren Städte in Baden und Elsaß-Lothringen sind. Die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse im Gaswerk sind z. B. derart, daß sich die Direktion der privaten Aktiengesellschaft Mülhauser Gasgesellschaft bei den Verhandlungen mit den Organisationsvertretern am 8. und 9. Mai darauf stützen konnte, daß dieselben schon jahrelang schlechter seien als bei ihr. Wirklich ein Zeichen der Zeit. Am 27. April war eine Kommission der lebhaft erregten Gasarbeiter, bestehend aus dem Gauleiter Vürker und den Kollegen Arnold und auch bei Herrn Oberbürgermeister Winterer betreffs Einführung der Achtstundenschicht und Lohnerböhung vorstellig. Der Herr Oberbürgermeister sicherte dann auch eine gründliche Prüfung der Frage zu, und es steht zu hoffen, daß es ihm gelingen wird, diese Angelegenheit wie schon manche andere zu einem befriedigenden Ende zu bringen.

Gänzlich verfehlt aber wäre es, wenn man die Stockung in der sozialen Entwicklung der Arbeiterverhältnisse der Stadtverwaltung allein aufhalsen wollte. Genau soviel Schuld oder noch mehr trifft die Freiburger Kollegen! Sie sind in den letzten Jahren unverantwortlich gleichgültig und faul gegen-

über der Organisation gewesen. Von etwa 450 Arbeitern sind erst 130 in unserem Verband und ein kleiner Teil „christlich“ organisiert. Die Ausrede, daß bei der schlechten Bezahlung der Verbandsbeitrag zu hoch sei, ist so faul wie nur eine Ausrede sein kann. Gerade weil die Lohnverhältnisse so schlecht sind, ist ein Verbandsbeitrag von 35 oder 40 Pf. nicht zu hoch, weil Mittel dazu gebraucht werden, um höhere Löhne zu erkämpfen. Mögen sich die Kollegen deshalb mehr wie bisher um ihre Organisation kümmern und dem Gemeindearbeiterverband beitreten. Sie haben es wahrhaftig sehr nötig! R. B.

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Ueber die Unterstützungspflicht der Krankenkasse neben der Leistungspflicht der Berufsgenossenschaft besteht noch ziemliche Unklarheit. Ist dem gegen Krankheit und Unfall Versicherten ein Unfall zugefallen und gewährt die Berufsgenossenschaft nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall Heilbehandlung, so kann diese, ihrem Wesen entsprechend, nicht nochmals von der Krankenkasse beansprucht werden. Indessen bleibt die Verpflichtung der Krankenkasse zur Zahlung von Krankengeld unberührt. Hat dagegen die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren nicht übernommen, so verbleiben dem Mitglied auch in Unterstützungsfällen, welche durch Unfall herbeigeführt werden, die vollen Ansprüche gegen die Krankenkasse. Hiernach darf die letztere die Gewährung weder des Heilverfahrens noch des Krankengeldes aus dem Grunde ablehnen, weil die Krankheit oder die Erwerbsunfähigkeit als Folge eines Betriebsunfalles zu betrachten ist. Auch die Kürzung des Krankengeldes um den Betrag eines für die Zukunft zu erwartenden Ertragsanspruches der Krankenkasse findet im Gesetze keinen Anhalt, noch weniger die Kürzung des Krankengeldes um den ganzen Betrag der Unfallrente. Für gänzlich ausgeschlossen muß es endlich gelten, daß der Anspruch auf Krankengeld durch den Bezug einer hinter seinem Betrage zurückbleibenden Unfallrente sollte beseitigt werden. Denn die Krankenversicherung begründet einen nach Voraussetzungen und Umfang genau bestimmten Rechtsanspruch, der ausschließlich an das Bestehen von Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit geknüpft, von irgendwelchem sonstigen Bedarf oder Nichtbedarf aber unabhängig ist. Der Unterstützungsanspruch des Versicherten würde verkürzt werden, wenn es zulässig sein sollte, ungeachtet des Fälligkeitens der Krankentafelleistungen eine Verweisung auf die Unfallversicherung eintreten zu lassen. Es würde sich damit gleichzeitig der unhaltbare Zustand ergeben, daß einem Krankentafelmitgliede bei sofortiger Inanspruchnahme und beschleunigtem Eintreten der Berufsgenossenschaft geringere Leistungen, bei nachträglicher Inanspruchnahme und verzögerter Gewährung des Unfall Schadenersatzes dagegen erhöhte Beiträge zuteil würden. Ueberhaupt können die Bezüge des Krankentafelmitgliedes durch den Eintritt der Unfallversicherung erhöht werden, was namentlich dann der Fall sein wird, wenn die Hälfte der Unfallrente hinter dem Betrage des Krankengeldes zurückbleibt und dem Tafelmitgliede außer dem Krankengelde noch die halbe Unfallrente zufließt, oder wenn in dem nämlichen Unterstützungs-falle Krankengeld und Unfallrente mehr als drei Monate hindurch nebeneinander gewährt werden. Daß dagegen die Stellung eines gegen Krankheit Versicherten durch den Eintritt der Unfallversicherung verbleibert und die Bereitschaft der ihm geschuldeten Hilfe gegen Krankheit und Erwerbsunfähigkeit dadurch verringert werden sollte, ist widersinnig und aus den Gesetzen nicht zu folgern.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Eine der unerfreulichsten Begleiterscheinungen unserer heutigen Produktionsweise ist wohl die, daß neben der strupellosten Ausbeutung der Arbeitskraft den Arbeitern vielfach noch eine ganz unwürdige Behandlung zuteil wird. Dank dem energischen Vorgehen der organisierten Arbeiter hat sich ja vieles gegen früher gebessert. Auch in den Betrieben der Eng. L. Gasanstalten war es eine der ersten Aufgaben der jungen Organisation die nach dieser Richtung hin früher geradezu haarsträubenden Zustände zu beseitigen. Wenn es auch manden, besonders den unteren Vorgesetzten und den sogenannten Hofhunden schwer fiel, auf die ihnen lieb gewordenen Schimpf- und Drangsalierungsangewohnheiten zu verzichten, so können wir doch immerhin mit Befriedigung feststellen, daß die Verhältnisse durchaus besser geworden sind. Doch scheint in letzter Zeit die frühere „urtümliche“ Methode wieder Platz zu greifen. Möglich, daß die in letzter Zeit eingetretene gewaltige Hitze zum Teil daran Schuld trägt. Da ist besonders der schon oft zitierte Herr Inspektor M., der seine höhere Bildung nach dieser Richtung im schönsten Lichte leuchten läßt. Mit Aeserleutnantsmanieren verbindet er den echten preussischen Kasernenhofsten. Mit „Möb-sinniger Herl“, „nicht zurechnungsfähig“, „berrikt“ und dergleichen Liebendwürdigkeiten regaliert er Männer, die zum Teil die doppelte Anzahl von Jahren in den Diensten der R. G. A. stehen als er. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß, während zwischen dem

größten Teil der Inspektoren des Außenbetriebes und den ihnen unterstellten Arbeitern das beste Verhältnis besteht, daß, wie wir wohl ruhig sagen können, aufgebaut ist auf die gegenseitige Erkenntnis vollster Pflichterfüllung, wir vom Herrn Inspektor A. gerade das Gegenteil behaupten können. Mein Vorgesetzter innerhalb der N. G. A. ist unbeliebter als Herr A. Der Grund liegt neben den oben angedeuteten Umgangsmanieren zum Teil wohl auch daran, daß Herr A. in dem Arbeiter nicht einen gleichberechtigten Menschen erblickt, sondern nur ein Individuum, das zu gehorchen und das M. . . zu halten hat. Eine der ersten Fragen des Herrn Inspektor ist immer: „Sind Sie Soldat gewesen?“. Wie würde es ihm passen, wenn ihm stets die Frage gestellt würde: „Waren Sie Leutnant?“. Ein würdiges Gegenstück zu Herrn A. ist der Riegemeister Franke. Nicht ganz so gebildet, dafür aber noch etwas kräftiger im Ausdruck. Während Herr A. die geistigen Fähigkeiten der Arbeiter in so liebenswürdiger Weise bewundert, ist Meister F. robuster. „Man muß die Hände mit dem Knüttel hinter die Ohren haufen“, „Mausfliegen“, „Maul halten“ sind Lieblingsausdrücke von ihm. Wir möchten der Direktion raten, diesem Musterexemplar von Vorgesetzten das eingehendste Studium von „Anigges Umgang mit Menschen“ zu empfehlen. Eine besonders schöne Rolle spielte F. bei der Entlassung des Kollegen Politowski. Als Kollege P., gegen dessen Person sich besonders die beleidigenden Worte richteten, dagegen und auch wegen anderer Schifanierungen Beschwerde führte, gab ihm der Obermeister den freundlichen Rat, doch lieber aufzuhören und stellte ihn für Donnerstag seine Papiere zur Verfügung. Eine derartige Maßnahme ist allerdings nicht geeignet, bei der Arbeiterschaft den Glauben an die „wohlwollenden“ Vorgesetzten zu fördern. Die Arbeiter sind keine Peloten. Und wir raten der Direktion, gegen diese Manieren ihrer Angestellten vorzugehen, damit nicht eines Tages der Unwille der Arbeiterschaft in einer Weise zum Ausdruck kommt, der ihr wenig genehm sein dürfte.

Aus den Stadtparlamenten.

Mainz. Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschloß, von jetzt ab solchen städtischen Arbeitern, die 25 Jahre im Dienste der Stadt gestanden, eine besondere Anerkennung zu gewähren, und zwar soll ihnen jeweilig ein Sparfläschchen übergeben werden, das über den Betrag eines anderthalbfachen Wochenlohnes laute. — Wahrscheinlich befürchtet die „väterliche“ Stadtverwaltung, die Arbeiter könnten das bar ausgezahlte Geld „verjuren“ oder der eine oder andere könne infolge der niedrigen Löhne Schulden haben, die er mit dem Jubiläumsgeld bezahlen möchte. Und das darf doch nicht sein!

Spandau. In den städtischen Behörden ist die Errichtung einer Betriebskrankenkasse für die Arbeiter der Kommune besprochen und in Aussicht genommen worden. Die Stadt beschäftigt gegenwärtig bereits rund 200 Arbeiter. Ihre Zahl steigt bei der Gasanstalt, der Kanalisation, Straßenreinigung, dem Wasserwerk fortgesetzt und wird noch einen bedeutenden Zuwachs erfahren, wenn der Betrieb des neuen Umschlagbahns eröffnet wird und die Stadtgemeinde am 1. Juli 1909 die elektrische Straßenbahn übernimmt. Bis jetzt gehören die städtischen Arbeiter den vierzehn hier bestehenden verschiedenen Krankenkassen an, deren Kosten sich fortgesetzt vergrößern haben. Eine städtische Betriebskrankenkasse könnte nach Meinung des Magistrats billiger arbeiten. — Das also ist des Pudels Kern!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Englische Gasanstalt.) Am Mittwoch, den 27. Mai, nahmen die Kollegen in 4 Versammlungen die Berichte der Arbeiterausschüsse entgegen. Die Allgemeinen Anträge: Verfall der auf Grund der alten Arbeitsordnung erteilten Verweise und Verwarnungen; Aushändigung einer Abschrift des Protokolls über die Verhandlungen des Ausschusses an die Mitglieder des Arbeiterausschusses; Befreiung von Anträgen bzw. Erlaß von Bestimmungen der Direktion 8 Tage vor der Ausschusssitzung an die Mitglieder des Ausschusses; Ausdehnung der für Aufzieher bestehenden Lohnskalen auf die Hofarbeiter und Sofer wurden rundweg abgelehnt. Geradezu naïv mutet es an, wenn J. A. der Herr Vorsitzende der Gasocherabteilung erklärt, die Aushändigung einer Abschrift des Protokolls über die Ausschusshandlungen sei nicht zulässig, da nach den Bestimmungen für den Arbeiterauschuss ein Protokoll anzufertigen sei. Wir nehmen zugunsten dieses Herrn an, daß dieser Entschluß nur ein Verlegenheitsprodukt war, sollte dieser Ausdruck jedoch das Ergebnis eines tiefgründigen Studiums des Arbeiterauschusses sein, so beneiden wir die Direktion wahrhaftig nicht um diese geistige Kapazität. Verständlicher erscheinen uns aber nunmehr die Klagen der ihm unterstellten Arbeiter über diese und jene arbeiterfeindliche Maßnahmen. Abgelehnt wurden die Anträge der Kohlenarbeiter auf Verrückung der Akkordpreise, Zugleich der Einführung von bestimmten Lohnskalen für die Handwerker. — Den Reinigungsarbeitern wurde eine Schmutzzulage bewilligt, über deren Höhe sich jedoch die Direktion auschwieg. Der Antrag, für die

Reinigungsarbeiter Anzüge zu liefern, fand dagegen keine Gnade vor den Augen der Direktion. Es erscheint der Verwaltung jedenfalls vorteilhafter, den Arbeitern 20 Pf. Zulage zu geben. Damit ist es zwar den Kollegen nicht möglich, sich Ersatz für die durch die Arbeit im Meiner verdorbenen Kleidungsstücke zu beschaffen; jedenfalls läßt aber die Votlage der Aktionäre der N. G. A. derartige Luxusausgaben für die Arbeiter nicht zu. Bei den Verhandlungen der Ausschüsse für den Außenbetrieb war der Ausschuss zum Punkt 4. Regelung bzw. Einhaltung der von der Direktion festgesetzten Lohnskalen, in der Lage, an der Hand statistischer Feststellungen nachzuweisen, daß die von der Direktion festgesetzten Lohnskalen in einer großen Anzahl von Fällen nicht eingehalten wurden. Es wurde die Einhaltung bzw. strikte Durchführung der festgelegten Skalen zugesagt. Der Antrag der Laternenwärter um Gleichstellung mit den Laternenwärttern der Stadt Berlin, der im Effekt eine Gehaltserhöhung von 5, 6 und 7 Mk. pro Monat ausmacht, fand die Zustimmung der Ortsverwaltung, und zwar mit rückwirkender Kraft bis 1. April d. J. Im allgemeinen zeigten die Berichte durchaus kein erfreuliches Bild. Die einzelnen Verwaltungen behandeln die Ausschüsse mit einer gewissen Mißachtung, die bitterernd wirken muß. Wir wollen uns aber nicht verhehlen, daß einen großen Teil der Schuld daran die Kollegenschaft selbst trägt. Es genügt nicht, organisiert zu sein und im übrigen alle Arbeiten den Vertrauensleuten zu überlassen. Selbst ist der Mann! Regere Teilnahme an den Versammlungen und Besprechungen, regeres Interesse an allen Verursachen kann uns nur vorwärts bringen. Tue jeder seine Schuldigkeit, dann werden die Erfolge auch nicht ausbleiben.

Dresden. Die Gesamtheit der städtischen Arbeiter, mit Ausnahme der Straßenbahner, gehört der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Dresden an. Seit Bestehen dieser Kasse, 1901, haben sich die organisierten Arbeiter redlich bemüht, die Statuten und die Leistungen der Kasse so günstig wie nur irgend möglich für die Mitglieder zu gestalten. Dem planmäßigen jahrelangen Wirken der organisierten Arbeitervertreter ist es auch gelungen, die Masseneinstellungen auf eine ziemlich hohe Stufe zu bringen. Mit dem ersten Mai ist das Statut wiederum in wesentlich veränderter Gestalt in Kraft getreten. Wenn auch nicht alle Anträge der Arbeitervertreter zur Annahme gelangten, so sind doch erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. Nach dem neuen Statut gewährt die Kasse bei der Unterbringung von Familienangehörigen in Heilanstalten eine Beihilfe von täglich 1,50 Mk. für Erwachsene und von 1 Mk. für Kinder. Das Sterbegeld, welches vordem den 2fachen Betrag des für die betreffende Witwenkasse zugrunde liegenden Tageslohnes betrug, ist auf den 2fachen Betrag erhöht worden. Von den Arbeitervertretern war ferner beantragt worden, die dreitägige Karenzzeit bei Erwerbsunfähigkeit zu beschränken. Das ist nicht voll zur Annahme gelangt. Es ist aber im Statut niedergelegt, daß bei Erwerbsunfähigkeit, welche auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist, das Krankenlohn vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit gezahlt wird. Einzelne Betriebsverwaltungen zahlten ja schon jetzt bei Betriebsunfällen für die ersten 3 Tage Entschädigung, aber nur auf Ansuchen des Verunglückten. Jetzt ist es im Massentatut niedergelegt, der Verletzte hat somit einen Rechtsanspruch darauf. Die Kasse zahlt außerdem das Krankenlohn auf die Dauer von 52 Wochen voll und gewährt den Familienangehörigen freie ärztliche Behandlung und freie Apotheke. Allerdings muß beachtet werden, daß die Kasse ziemlich hohe Beiträge, 4 Proz. vom durchschnittlichen Tageslohn, erhebt und daß der Rat zu Dresden alljährlich bare 10.000 Mk. Unterstützung gewährt. Das neue Statut weist aber leider auch Verfehlungen auf, speziell in der Verwaltung. Bei Abstimmungen in der Generalversammlung ist jetzt eine Vierfünftelmehrheit erforderlich. Das ist ein höchst ungewöhnlicher Zustand, sowohl für den Rat als Arbeiterverband als auch für die Arbeitervertreter. Stimmen bei irgendeinem Antrag von den 54 Arbeitervertretern nur elf dagegen, so gilt der Antrag als abgelehnt, weil die erforderliche Vierfünftelmehrheit nicht erreicht ist. Einer ganz kleinen Minderheit wird dadurch ein ungeheurer Einfluß auf die Gestaltung der Kasse zugesprochen. Es sei noch angeführt, daß das abgeänderte Statut eine Neuwahl der Generalversammlungsvertreter notwendig machte. Diese Wahl hat man recht plötzlich bekanntgegeben. Ob man wohl die Organisation überraschen wollte? Nun, wir waren auf dem Posten, und in den für uns in Frage kommenden Wahlabteilungen sind unsere Kandidaten gewählt worden. Die Wahlbeteiligung aber mußte eine viel stärkere sein. Wenn beispielsweise von rund 500 Straßenreinigern nur etwa 100 zur Wahl gingen, so ist das eine große Gleichgültigkeit, man möchte fast sagen Faulheit. Ein Teil der Laternenwärter hatte anfänglich die Absicht, sich den Kurs einer Sonderliste zu leisten. Sie ließen aber vernünftigerweise von diesem aussichtslosen Beginnen ab. Sie hatten gehofft, „oben“ Gegenliebe zu finden, sahen sich aber schwer getäuscht. Es muß auch gesagt werden, daß auf vielen Poststellen des Tiefbauamtes und verschiedenen Depots des Mehramtes die amtliche Wahlbeteiligung nicht ausreichte. Ein großer Teil der Massemitglieder hat erst in allerletzter Stunde Kenntnis von der Wahl erhalten. Aufgabe der Vertreter ist es, dafür zu sorgen, daß diese Kuramlei bei der nächsten Wahl nicht wieder

vor kommt. Notwendig wäre auch, daß verschiedenen Beamten eine Verteilung darüber gehalten würde, was das Wort großjährig zu bedeuten hat und wer bei Krantentassenwahlen wahlberechtigt und wählbar ist.

Krankenthal. Im März d. J. wurden seitens des Gemeindegewerksverbandes und des Verbandes der Fabrik-, Land- und Müllarbeiter folgende Forderungen dem Stadtrat eingereicht: Mit Rücksicht darauf, daß der gegenwärtig geltende Tarif für die Arbeiter des Gaswerks mit dem 15. Mai d. J. abläuft, erlauben sich die Unterzeichneten im Auftrag der Gasarbeiter zur Erneuerung desselben folgende Abänderungsanträge zu stellen:

1. Der Lohn ist wie folgt festzusetzen: Anfangslohn für Feuerleute und Maurer pro Schicht bzw. Tag 4,50 Mk., steigend nach einem Jahr auf 4,80 Mk. Anfangslohn für Kohlegeher und Erdarbeiter 1,20 Mk., steigend nach einem Jahr auf 1,50 Mk. Soforarbeiter erhalten einen Lohn von 4 Mk. pro Tag. Die Zulage von 20 Pf. für den ersten Feuermann bleibt bestehen, ebenso wird das Ausschußgeld in der bisher üblichen Weise weiterbezahlt, wobei die Soforarbeiter den Feuerleuten gleichzustellen sind. Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 25 Proz. vergütet.

2. Die Arbeitszeit wird für alle Arbeiter mit Ausnahme der Feuerleute auf 9½ Stunden festgesetzt. Für die Feuerleute wird die Achtstundenschicht beibehalten. Am Vorabend der hohen Feiertage ist für alle Arbeiter mit Ausnahme der Feuerleute um 4 Uhr nachmittags Feierabend, ohne daß ein Lohnabzug erfolgt.

3. Die Zahl der Feuerhausarbeiter auf jeder Schicht wird bei drei Lese auf 4 Mann festgesetzt. Sind mehr als drei Lese in Betrieb, so ist für jeden weiteren Ofen auf jeder Schicht ein Mann einzustellen.

4. Alle Arbeiter mit mindestens zweijähriger Dienstzeit erhalten einen jährlichen Erholungsurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes und einen besonderen Zuschuß von 20 Mk. Die Urlaubsdauer beträgt 8 Tage und darf während dieser Zeit Lohnarbeit nicht verrichtet werden.

5. Dieser Tarif ist gültig bis 15. Mai 1909. Erfolgt eine Kündigung desselben nicht 3 Monate vor dem Ablaufstermin, so behält er für ein weiteres Jahr seine Gültigkeit.

Ein Exemplar der Eingabe wurde auch dem Gasdirektor überreicht, um ihn von den Forderungen der Arbeiter in Kenntnis zu setzen. Die Stadtverwaltung lehnte es ab, mit den Organisationen in Verbindung zu treten und veranlaßte den Arbeiterausschuß, die Forderungen ohne die Unterschrift der Verbandsvertreter einzureichen, was auch geschah. Wenn nun die Arbeiter glaubten, damit etwas zu profitieren, so waren sie damit sehr auf dem Holzwege. Der Stadtrat lehnte die nunmehr nur durch den Arbeiterausschuß eingereichten Forderungen ab und verlängerte den am 15. Mai 1908 abgelaufenen alten Tarif bis zum Jahre 1910, ohne die Arbeiter um ihre Zustimmung zu fragen. Diesem Vorgehen, das von keinerlei sozialem Verständnis zeugt, vielmehr an die schlimmsten Schornmacher erinnert, rief unter den Arbeitern lebhafteste Entrüstung hervor. Das Gewerkschaftsamt berief eine öffentliche Protestversammlung ein, in der Gauleiter Sedemann-Mannheim referierte. Die Versammlung beschloß, in der Angelegenheit erneut an den Stadtrat heranzutreten und nicht eher nachzugeben, bis die berechtigten Forderungen der Arbeiter Anerkennung gefunden haben.

Leipzig. Die Straßenreiniger hatten sich am 31. Mai im Volkshaus versammelt, um zu der Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit Stellung zu nehmen. Unter der gegenwärtigen Dienstverteilung kann von einem vollständig freien Sonn- oder Feiertag gar nicht die Rede sein, da man sich teilweise nicht genierte, den freien Tag nach der Nachtschicht als Sonn- oder Feiertag zu bezeichnen, während diese Zeit doch dem Schläse und der Ruhe gewidmet sein soll, wie dem Tagarbeiter die Nacht. Das gleiche gilt bei Feiertagszeiten, wo der Dienst am 1. Feiertag vormittags zu verrichten ist und am 2. abends um 11 Uhr wiederum die Nachtschicht beginnt. In der Diskussion kam zum Vorschein, daß Arbeiter 6-8 Wochen auf einen freien Sonntag verzichten mußten. Auch die Urlaubsfrage ist dieses Jahr arg verkompliziert beziehungsweise hinausgezogen worden, angeblich infolge Arbeitermangels, während andere Jahre diese Angelegenheit befriedigender gelöst wurde. Des weiteren wurde Klage geführt über einen „schlagfertigen“ Herrn Vorarbeiter Dillig im dritten Bezirk, der, wenn es nicht nach seinem Kopfe geht, den Arbeitern den Kesen vor die Anie zu werfen beliebt, so daß die blauen Maden nach ein paar Tagen noch sichtbar sind. Die Versammlung nimmt mit Entrüstung von diesem Vorfalle Kenntnis. Sodann gelangt folgende Resolution einhellig zur Annahme: „Die am 31. Mai im Volkshaus zahlreich versammelten städtischen Straßenreiniger bringen ihren Unwillen über die gegenwärtige Dienstverteilung zum Ausdruck, wegen der ungenügend geregelten Sonn- und Feiertagsarbeit. Durch diese Einteilung ist es fast keinem Arbeiter verpönt, einen vollständig freien Sonn- oder Feiertag zu haben. Die Versammlung erwartet daher eine Aenderung schon zu Anfang des Pfingstfestes, so daß jeder Arbeiter alle 11 Tage einen freien Sonntag hat. Für die bevorstehenden Pfingsten beanspruchen die Versammelten einen vollständig freien Tag. Desgleichen soll die Nacharbeit in allen Bezirken so ein-

geteilt werden, daß jeder dazu herangezogen wird und ein um die andere Woche Dienst bei Nacht zu verrichten hat. Das Bureau wird beauftragt, den Wortlaut dieser Resolution dem Rate schnellstens zur Kenntnis zu bringen.“

Lübeck. In unseren letzten gutbesuchten Betriebsbesprechungen, die im Vereinshaufe stattfanden, kritisierte Kollege B o h t scharf die rücksichtslose Haltung der Verwaltung, die es nicht für nötig befunden hat, auch nur eine Antwort auf die Eingaben der Arbeiter zu geben. Es ist doch gewiß keine unbeschreibene Forderung, wenn der Arbeiter eine Entlohnung von 38 Pf. pro Stunde verlangt. Für die übrigen Arbeiter wurde die horrenden Zulage von 2 Pf. verlangt. Der Arbeiter darf sich eine solche zurückgeleitete Behandlung nicht gefallen lassen, sondern die Rechte, die jedem Staatsbürger zuteil werden, muß er auch für sich in Anspruch nehmen. Den Beamten wagt man es nicht, eine solche Haltung entgegenzubringen. Wir wollen aber auf friedlichem und gutlichem Wege eine Verständigung mit der Behörde herbeizuführen suchen. Der Vorschlag, 4 Mann zu wählen, die sich Auskunft beim Senat erbitten sollen, wie es mit der Eingabe steht, fand Annahme. — In der Versammlung wurde noch auf den Bericht der letzten Versammlung hingewiesen, und bedauert, daß die Namen unrichtig seien. B. V. ist unser ständiger Post mit Hsch, K e m p f e mit K e m p f e und unser früheres Mitglied E g g e r s mit E g g e r verwechselt worden. — (Wir möchten aus diesem Anlaß die Mahnung an alle Schriftführer wiederholen, die Namen ganz besonders deutlich zu schreiben, damit derartige unliebsame Verwechselungen vermieden werden können. D. R.)

Mannheim. Am 30. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Sedemann hielt einen Vortrag über „Die Arbeitskammern“. Besonders wurde die von der Regierung eingebrachte Vorlage erläutert. Unter anderem wurde betont, daß dieselbe für die Gemeindegewerksarbeiter, mit Ausnahme der Gasarbeiter, keine Interessenvertretung vorgesehen hat. — Den Kartellbericht gab der Kollege K a u e r. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die Verhandlungen betreffend Anschluß der Metallarbeiter an das Kartell zu keiner Einigung geführt haben. — Was die allgemeine Eingabe angeht, so wurde mitgeteilt, daß sie der Gehaltskommission zur Beratung vorliegt. Das Ergebnis wird in nächster Zeit dem Arbeiterausschuß zur Stellungnahme zugehen.

München. (Berichtigung.) In Nr. 23 der „Gewerkschaft“ bei „Wohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens“ auf Spalte 504 unten muß es bei dem *Zeichen = 20 Pf. und bei dem †Zeichen = 10 Pf. heißen.

Schöneberg. Die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am Sonnabend, den 23. Mai 1908, eine öffentliche Versammlung im „Lindenpark“, Hauptstr. 112, ab, in welcher der Kollege A. R o h s über: „Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter“ unter lebhaftem Beifall referierte. In der Diskussion trat ein Straßenreiniger vom „Ortsverein“ auf und führte aus: Er freue sich von Herzen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, um eine Einigung des „Ortsvereins“ mit dem Verband herbeizuführen. Im selben Atemzuge fing er an, auf unsere Organisation loszupauken. Die Kollegen B o l e n s k e, B e s t h a l, R o t o und K n o c h e traten diesen Ausführungen energisch entgegen. Darauf erklärte der Ortsvereiner K a s t e n, er hoffe, schon in der nächsten Sitzung des Ortsvereins eine Verschmelzung zustande zu bringen. G ü b n e r (Ortsverein) meinte: In Lohnforderungen sei es notwendig, mit den Verbandskollegen ein Kompromiß zu schließen. Im allgemeinen aber halte er eine Vereinigung für absolut ausgeschlossen. Kollege R o h s entrollte ein nicht uninteressantes Bild aus der letzten Sitzung des Ortsvereins, über Ansicht einiger Vorstandsmitglieder bezüglich Arbeiterausschuß. — Nach einem kräftigen Schlusssatz des Kollegen R o h s wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 23. Mai 1908, im „Lindenpark“ versammelten städtischen Arbeiter Schönebergs haben mit Bedauern Kenntnis genommen, daß ihre Lohnforderungen bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Versammelten stimmen den Ausführungen des Referenten über die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation vollinhaltlich zu. Sie erklären, daß nur durch festen Zusammenschluß eine Verbesserung ihrer Lage möglich ist. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich alle Anwesenden, mit allen Kräften für den Ausbau der zuständigen Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, einzutreten.“ (Dieser Bericht vom 23. Mai ist zwar vom 1. Juni datiert, gelangte aber laut Poststempel erst am 9. Juni in unsere Hände. Wir ersuchen die Schriftführer dringend, schleuniger zu berichten, sonst bleibt der Wert eines solchen Berichts sehr problematisch. D. R.)

Stuttgart. In der von uns bereits in Nr. 23 der „Gew.“ mitgeteilten Versammlung wird uns noch geschrieben: Im April vorigen Jahres wurde die Eingabe betreffs Einführung der 1½stündigen Mittagspause für sämtliche Betriebe sowie die Gewährung einer Entschädigung von 60 Pf. für diejenigen Arbeiter, denen es nicht möglich ist, ihr Mittagessen zu Hause einzunehmen; bis heute haben wir noch keine Entscheidung hierüber. Im Oktober v. J. erhielt der Vorsitzende des Arbeiterausschusses ein Schreiben, in welchem mitgeteilt wurde, daß die Betriebsvorstände angewiesen wurden, nach Anhörung des betreffenden Arbeitervertreters ent-

sprechende Anträge an das Stadtschultheißamt zu stellen. Ueber dieses Stadium kam aber die Angelegenheit bis heute noch nicht hinaus. Es wäre nun nachgerade höchste Zeit, daß eine Stadt von der Größe Stuttgart mit der Rückständigkeit, welche sich in dem Festhalten einer nur einstündigen Mittagspause äußert, aufträmen und damit die 9-stündige Arbeitszeit für alle Betriebe einführen würde. — Ebenso lassen die Lohverhältnisse in Anbetracht der verkehrten Lebenshaltung sehr viel zu wünschen übrig. Die Forderung einer Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag, welche im Dezember v. J. eingereicht wurde, ist daher mehr wie gerechtfertigt, was durch das der Eingabe beigegebene Haushaltungsbudget und die nachträglich noch ausgefüllten Fragebogen zur Evidenz bewiesen sein dürfte; zumal der ortsübliche Tagelohn hier 3,50 Mk. beträgt, die Stadt selber aber nur einen Anfangslohn von 3,50 Mk. bezahlt. Der famose Betriebsvorstand Schmolz vom Reinigungsamt bringt es sogar fertig, vollleistungsfähige Leute unter dem Anfangslohn zu beschäftigen. Von besonders ungünstigem Einfluß auf die Behandlung der städtischen Arbeiterangelegenheiten ist zweifellos der häufige Wechsel des betreffenden Referenten, der die Arbeiterangelegenheiten behandelt, welchem Umstände es auch zuzuschreiben sein dürfte, daß einzelne Betriebsvorstände gegenwärtig wieder glauben, den Arbeitern alles bieten zu dürfen. — Die städtischen Arbeiter haben aber durch einstimmige Annahme der bereits mitgeteilten Resolution in dieser Versammlung gezeigt, daß sie auf dem Posten sind, wenn die Organisation sie ruft. Hoffen wir, daß die Stadtverwaltung durch ihr jernerer Verhalten uns nicht zwingt, noch schärfere Mittel anzuwenden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die geographische Verbreitung der freien Gewerkschaften Deutschlands. Nach einer Zusammenstellung von Dr. Paul Dircksfeld in seinem Buche: „Die freien Gewerkschaften Deutschlands“ verteilen sich im Jahre 1906 je 1000 Gewerkschaftsmitglieder in den größeren Bundesstaaten wie folgt:

Verbände	Von je 1000 Gewerkschaftsmitgliedern entfielen auf die neben genannten Verbände in							
	Preußen regis. d. Alteins	Bayern	Württemberg	Sachsen	Württemberg berg	Baden	Hessen	Hamburg
Bauhilfsarbeiter	43	50	9	45	3	23	13	26
Maurer	125	81	52	88	72	197	132	89
Zimmerer	30	21	10	30	30	30	21	31
Holzarbeiter	85	103	60	92	138	81	104	99
Malter	20	16	11	17	15	22	55	32
Metallarbeiter	180	223	178	174	224	214	196	148
Buchdrucker	30	37	27	32	66	42	33	25
Fabrik-, Land- und Hülf- arbeiter	51	72	163	46	66	36	99	70
Schneider	21	20	25	13	29	25	28	40
Schuhmacher	15	23	203	25	53	11	46	6
Textilarbeiter	38	48	28	128	22	23	3	1
Frauerei-Arbeiter	11	44	18	13	45	25	20	12
Tabakarbeiter	17	3	34	35	4	18	14	11
Bergarbeiter	118	13	—	36	—	—	1	—
Gemeindearbeiter	13	13	7	10	32	32	18	39
Gasenarbeiter	6	6	22	2	—	13	3	116
Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter	39	39	19	35	16	13	13	64
Die übrigen Verbände	158	199	134	179	185	195	217	191

Im Reichsdurchschnitt gehörten von je 1000 Mitgliedern an: den Bauhilfsarbeitern 41, den Maurern 114, den Zimmerern 30, den Holzarbeitern 90, den Malern 20, den Metallarbeitern 179, den Buchdruckern 32, den Fabrik-, Land- und Hülfarbeitern 57, den Schneidern 22, den Schuhmachern 20, den Textilarbeitern 54, den Frauereiarbeitern 16, den Tabakarbeitern 18, den Bergarbeitern 73, den Gemeindearbeitern 14, den Gasenarbeitern 15, den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern 35, den übrigen Gewerkschaften 170. — Dies letztere Bild hat sich seitdem nicht unerheblich zu unsern Gunsten gewandelt, so daß wir gegenwärtig etwas höher „ausgerückt“ sind.

Kongresse.

Die Textilarbeiter hielten ihre neunte Generalversammlung in Leipzig vom 4. bis 9. Mai ab. Es waren 167 Delegierte anwesend, die 126 440 Mitglieder (Ende 1907) vertraten, darunter 46 457 weibliche. Lohnbewegungen und Streiks waren in den letzten zwei Jahren besonders viel durchzuführen. Die Erfolge waren: für 90 697 Kollegen 296 293 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, sowie für 119 513 Kollegen 141 206 Mark Lohnerhöhung pro Woche. Die Hauptkasse weist

2 134 213 Mk. Einnahmen auf, denen 1 797 763 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. — In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde besonders der Kreisfelder Streik erörtert. Es wurden 6 Mitglieder ausgeschlossen, weil sie den Verband durch ihr Auftreten erheblich geschädigt hatten. — Ueber die Arbeitslosenunterstützung referierte Schrader. Es wurde in allen Klassen eine Beitragserhöhung von 10 Pf. beschloffen, wofür jetzt folgende Unterstützungssätze gelten:

Beitragszahlung	Dauer der Unterstützung	1. Kl. (30 Pf.)	2. Kl. (40 Pf.)	3. Kl. (50 Pf.)	4. Kl. (60 Pf.)
52 Wochen	6 Wochen	4,— Mk.	5,— Mk.	6,— Mk.	7,— Mk.
104 " "	8 " "	4,50 "	5,50 "	6,50 "	7,50 "
156 " "	10 " "	5,— "	6,— "	7,— "	8,— "
208 " "	10 " "	5,50 "	7,— "	8,— "	9,— "

Diese Unterstützung wird nur für die unversicherte Arbeitslosigkeit vom 4. Tage ab gezahlt.

Jäckel-Perlin referierte über Streiks und Lohnbewegungen, Köffel über die Internationale Textilarbeiterbewegung, der Vorsitzende Hübsch über innerer Verwaltungsangelegenheiten, Fr. Hoppe über die „Arbeiterin in der Textilindustrie“. Resolutionen im Sinne der Referate wurden angenommen. Der Vorstand behält seinen Sitz in Berlin und wurde wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1910 statt.

Die Gasenarbeiter hatten ihren 10. Verbandstag vom 11. bis 15. Mai in Hamburg. Es waren 54 Delegierte, 6 Gauleiter, Vorstand usw. anwesend, die 27 981 Mitglieder vertraten. Interessant war besonders der 5. Punkt: Zusammenschluß aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Der 10. Verbandstag erachtet es als im Interesse aller im Transportgewerbe domizilierenden Organisationen liegend, wenn der Zusammenschluß der selben zu einer Einheitsorganisation vollzogen wird. Die auf der Vorstandskonferenz vom September 1906 gefasste Grundlagendürfte für den Zusammenschluß genügen. Der Vorstand wird deshalb beauftragt, mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, die Bedingungen für den Zusammenschluß zu stipulieren und den Zusammenschluß unter Wahrung der Interessen unseres Berufes zu vollziehen.“ Die Statutenberatung ergab: „Der Beitrag wird jedes Jahr für 44 Wochen erhoben. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. Der Beitrag beträgt pro Woche 60 Pf.; für weibliche sowie für solche Mitglieder, die den üblichen Lohn nicht verdienen, pro Woche 40 Pf. Mitgliedern, die über 60 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre dem Verbands angehört haben, kann der Beitrag durch Beschluß des Hauptvorstandes auf 20 Pf. pro Woche ermäßigt werden.“ Die Unterstützungssätze wurden entsprechend erhöht. Nach Annahme einer neuen Gehaltskala für die Beamten sowie Wiederwahl des Vorstandes wurde der nächste Verbandstag nach Bremen bestimmt, wenn nicht vorher ein außerordentlicher Verbandstag der Verschmelzung mit den übrigen Transportarbeitern dringt.

Die 5. Generalsammlung der Gastwirtschaftlichen tagte vom 12. bis 16. Mai in Leipzig. 72 Delegierte vertraten 6702 Mitglieder. Die Zustimmung betrug 69,5 Proz. Es wurde u. a. verhandelt über Stellenvermittlung, Arbeiterschutz und entsprechende Resolutionen gefaßt. Ebenso wurde gegen das Trinkgeld in einer ausführlichen Resolution Stellung genommen. Nach der Gehaltsregulierung und Wiederwahl des bisherigen Vorstandes wurde noch ein Referat Zillmanns über die Unfallversicherung im Gastwirtschaftsgewerbe angenommen.

Der außerordentliche Verbandstag der Maurer Deutschlands wird vom 30. August an im „Lindenhof“ in Hannover abgehalten werden. Neben den üblichen Geschäftsberichten sieht die Tagesordnung folgende Punkte vor: Bericht vom Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1906; Bericht vom internationalen Arbeiterkongreß; Bericht von der internationalen Maurerkonferenz; Beratung der auf Statutenänderung vorliegenden Anträge; Lohnbewegung und Tarifverträge; Festlegung des Verbandsvorstandes in Regelung der Bureaufrage für die zentrale des Verbandes; Einführung neuer Mitgliederlegitimationen; Beratung der Anträge soweit dieselben nicht bei den vorhergehenden Punkten erledigt im Wahl des Verbandsvorstandes, der Revisoren usw.

Der Verbandstag der Schmiede fand vom 17. bis 23. Mai in Dresden statt. Die Mitgliederzahl stieg von 15 970 (1905) auf 18 780 (1907). Doch sind gegenwärtig in Metallarbeiterverband bereits ebensoviel (zirka 18 500) organisiert. Während dieser Geschäftsperiode betrug die Einnahme 758 607 Mk. Die Ausgabe 685 120 Mk. Es fanden 33 Streiks statt, wovon 1006 Kollegen beteiligt waren. Zum Most- und Lagerwesen soll demnächst eine Statistik aufgenommen werden. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die eventuelle Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband, die aber mit 5 Stimmen abgelehnt wurde. Auch der Vertreter der Generalkommission, Robert Schmidt, trat für den Zusammen-

schluß im Industriearbeiterverband ein, ohne an vorstehendem Resultat etwas ändern zu können. Die Wochenbeiträge wurden auf 60 bzw. 40 Pf. festgesetzt. Wenngleich man mit dem derzeitigen Vorstand recht unzufrieden war, wurden die gleichen Personen wiedergewählt. Eine recht heikle Debatte über die Gebälter folgte nun, doch wurden die Sätze gemäß den Anträgen der Statutenkommission angenommen. Die Verschmelzungsfrage hat aber mit dem Verbandstag noch nicht einmal ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Vielmehr hat die Hamburger Filiale, wo der Sitz des Hauptvorstandes ist, beschlossen, eine Abstimmung in der Filiale vorzunehmen und eventuell in corpore zum Metallarbeiterverband überzutreten. Die gegenwärtig ohnehin erheblich erschwerete Agitation wird durch solche Vorgänge nicht gerade gefördert.

Rundschau.

Der dienstfreie Nachmittag. Aus Essen, Dortmund, Gerresheim und vielen anderen Gemeinden kommt die Nachricht, daß den sämtlichen städtischen Beamten ein dienstfreier Nachmittag gewährt wird. Wir möchten die Frage aufwerfen: Warum wird während der Sommerszeit nicht ganz allgemein für alle städtischen Angestellten, also auch für die städtischen Arbeiter ein Nachmittag unter Bezahlung freigegeben? Wir sehen schon im Geiste das Kopfschütteln der Herren Stadtväter über den unerhörten Frevel, daß auch die Arbeiter etwas Erholung haben wollen in dieser heißen, doppelt strapazierten Zeit. Wer freilich genauer weiß, wie in den heißen Tagen die Arbeit des Strohlarrens, am Feuer oder gar in der Reinigung auf den menschlichen Organismus wirkt, der mühte unbedingt für solche Arbeitsvereinfachung eintreten, aber das will man gar nicht wissen. Trotzdem sind wir so vermessen, den Arbeiteraussschüssen anzuraten, einmal den Antrag auf Gewährung eines voll bezahlten freien Nachmittags zu stellen. Mag bei dem gegenwärtigen Mangel an sozialpolitischem Verständnis dieser Antrag auch tauben Ohren begegnen, einmal muß der Anfang gemacht werden und wir haben ein gutes Recht, uns auf die Beamten zu berufen, mag den Herren das noch so peinlich sein!

Ein Unterkunfthäuschen für städtische Arbeiter und auch für die Laternenansteder ist auf der Ostseite des Zankow-Platzes in Berlin errichtet worden. Es ist rings von Baum- und grünen Büschen umgeben und macht mit seinem ziemlich hohen roten Ziegeldach einen freundlichen Eindruck. Auf anderen städtischen Schmuddplätzen, wie auf dem Mariannenplatz, Lustigplatz und Gartenplatz, sind ebenfalls derartige Häuschen im Entstehen begriffen. Auch die Stadt Schönberg hat vor kurzem Räume geschaffen, in denen sich die städtischen Parkarbeiter usw. bei schlechtem Wetter oder während der Mittags- und sonstigen Pausen aufhalten können. — Es hat allerdings lange genug gedauert, bis den Wünschen unserer Kollegen Rechnung getragen worden ist.

Die ersten sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten. Unter der Voraussetzung, daß Groß-Berlin das Mandat erobert, werden als die erste Vertretung der preussischen Sozialdemokratie in den Landtag gehen Karl Liebknecht und gegenwärtig seine 1½-jährige Achtungstraße verdrängt, Heinrich Strödel, Morgmann, Paul Dirsch, Hugo Semmann und Otto Pels. Von Linden wird Reinert (Hannover) entsandt werden.

Gemeinderatswahlen im Reichslande. Am 28. Juni finden in Elsaß-Lothringen die allgemeinen Wahlen zu den Gemeinderäten statt. Die Zahl der Gemeinden beträgt insgesamt 1705. In den Gemeinden, die 20 oder weniger Wahlberechtigte haben, findet keine Wahl statt, denn dort bilden die sämtlichen Wahlberechtigten den Gemeinderat. Gemeinden bis zu 500 Einwohnern gab es nach der Volkszählung im Jahre 1905 877, von 500—1000 Einwohnern 488, von 1000—2000 Einwohnern 207, von 2000—5000 Einwohnern 95, von 5000—10000 Einwohnern 26, von 10000—20000 Einwohnern 8, von 20000 und mehr Einwohnern 1. Die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach der Zahl der Einwohner. In Gemeinden bis zu 500 Einwohnern sind 10 Mitglieder zu wählen. Diese Zahl steigt mit der Bevölkerungsgröße der Gemeinden bis auf 30, die in den Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern zu wählen sind. Die Wahlen erfolgen nach der Gemeindeordnung vom Jahre 1895 auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts. Wahlberechtigt sind die männlichen Einwohner, die die Reichsangehörigkeit haben, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde „Lehnhalt“ sind. Das letzte Erfordernis ist erfüllt bei mindestens drei-jährigem Wohnsitz in der Gemeinde oder bei ein-jährigem Wohnsitz in der Gemeinde, sofern der Wahlberechtigte gleichzeitig ein Wohnhaus besitzt, oder ein stehendes Gewerbe oder die Landwirtschaft selbständig betreibt oder ein öffentliches Amt

ausübt, oder Religionsdiener, Lehrer an öffentlichen Schulen, oder Rechtsanwalt ist. Die Militärbeamten sind ebenfalls wahlberechtigt. Wir hoffen und erwarten, daß unsere Kollegen im Reichslande sich energisch an den Wahlen beteiligen. Haben sie doch allzu oft am eigenen Leibe erfahren müssen, wie verständnislos die bürgerlichen Gemeindevertreter unseren Forderungen und Eingaben gegenüberstanden. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo jeder Wähler seiner Meinung unverhohlenen Ausdruck geben darf!

Von Stufe zu Stufe. Dem früheren Verbandskollegen Haffel-Kürnberg war es bekanntlich gelungen, eine Anzahl Nürnberger Kollegen auf seine Seite zu bringen und so der Organisation nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten zu bereiten. Mittlerweile kommt der gesunde Sinn der Nürnberger Kollegen immer mehr zum Durchbruch und voll Ekel wenden sie sich von dem Treiben Haffels ab, so daß unsere Nürnberger Filiale seit dem Schlage bereits wieder verdoppelt hat und gegenwärtig immerhin 325 Mitglieder zählt. Anders siehts bei den Haffelianern. Zuerst hatte man sein „tabulae“ Herz entdeckt und suchte und fand Anstich bei den „Lokalisten“. Als nun aber die persönlichen Schimpereien Haffels in diesem doch gewiß recht „freien“ Organ immer plumper wurden und wir der „Einigkeit“ nachwies, was für einen sauberen Vogel sie in Haffel bejaßen, wurde es selbst der sonst gewiß nicht von allzuviel Strupeln geplagten „Einigkeit“ doch schließlich zu dumm und Haffel bekam einen redaktionellen Rajenstüber. Das vermochte Haffel natürlich nicht zu ertragen und so sagte er dem „radikalen“ Getue ab und gründete — wir wissen nicht mit welcher Beihilfe — ein eigenes Organ: „Der süddeutsche Gemeindegewerkschafter“, in dem er sich nun allmonatlich einmal austobt. Daß er dabei Artikel aus der „Gewerkschaft“ abdruckt und sie für seine Zwecke zurechtstutzt, sei nur am Rande bemerkt. Wichtiger erscheint uns das Einschwenken Haffels in die Dirsch-Dunckerische Schutztruppe, wo er nun anscheinend mit seinen Getreuen landen will. Zwar nimmt er mit viel Krumborium gegen den Vorsitzenden der Gewerbevereine, den durchgefallenen Landtagsabgeordneten Goldschmidt, Stellung. Das hindert ihn aber nicht, mit den Barnholt und Genossen Seite an Seite gegen unseren Verband zu kämpfen. Er triumphiert auch in seinem Märchen über den „Sieg“ der Berliner blauen Stragenreiniger in der Sterbeklasse und erklärt: „Es gelingt eben nichts mehr, seit Boersch den Abschied nahm“. — Man sieht, wohin Haffel steuert. Mögen die Nürnberger Kollegen sich endlich frei machen von diesem famosen „Arbeiterführer“.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgegeben von Dr. A. Siedelmann, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Sieben erschienen Heft 19 und 20. Interessante Abhandlungen über städtische Arbeiterpolitik sowie über die Ergebnisse der Gemeindevahlen 1908 bilden die Leitartikel dieser beiden Nummern. Lehrende Artikel und Notizen über Kinderärzten, Finanz- und Steuerwesen, Gesundheitswesen, Bildungswesen, Wohnungswesen, kommunale Sozialpolitik, Wirtschaftspflege, eine Rundschau aus verschiedenen Gemeinden und Literarisches vervollständigen den Inhalt. Das Blatt erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3,00 Mk.; Probeexemplare versendet jederzeit der Verlag.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 30. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 11 des 18. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 12. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: R. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 12. Preis pro Nummer 10 Pf.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 6 des 13. Jahrgangs.

„Zähne und Zahnpflege“ von Gertrud Kewaldf (mit 11 Illustrationen). Heft 16 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

In leichtverständlicher Sprache werden das Zähnen der Kinder („Zahndurchfall“, „Zahnfieber“, „Zahnkrämpfe“), der Zahnwechsel, die Entwicklung der Nieser und die Verschiedenheiten der Zahnstellungen, Zusammenfassung und Bedeutung der Zähne in menschlichen Haushalt erörtert. Ein folgendes Kapitel behandelt die Zahnpflege und bringt vier anschauliche Bilder, wie man die Zähne putzen soll. Alsdann folgen die Erkrankungen der Zähne, das Plombieren, die dicke Wade, „Zahnreihen“, das Zahnziehen und der Zahnersatz. In einem besonderen Kapitel wird die Mundpflege durch den Zahnarzt und ihre Bedeutung auch für Krankenkassen

und Invalidenversicherung, sowie die Notwendigkeit der Errichtung von Schuljahrkassen besprochen. Von ganz besonderem Interesse für unsere Leser dürfte endlich das letzte Kapitel, Berufszahnkrankheiten, sein.

Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Von Parvus. Preis 25 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Volporteurs.

In freien Stunden, Heft 20 und 21, sind erschienen. Sie enthalten die Fortsetzung des Romanes Steuermann Goldsworth von Clark Russell und der Erzählung: Der schwarze Hans von Melchior Neer, während das kleine Feuilleton für Belehrung sorgt, aber auch den Humor zu seinem Rechte kommen läßt. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft für 10 Pf. Feststellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Volporteurs und Zeitungsausträger entgegen.

Rechtspraxis der Krankenversicherung. Von Dr. jur. Mübke. Band I. Entscheidungen 1905/07. Preis 2 Mk. (Frankfurt a. M. Sauer 1908.) Der Verfasser hat aus der Fülle der arbeiterversicherungsrechtlichen Entscheidungen die wichtigsten zur Information für Krankenkassen, Juristen, Hausärzte usw. herausgegriffen. Er begnügt sich nicht mit der Aufzählung bloßer Rechtsfälle, sondern führt ausführlich den Tatbestand an. Nur auf diese Weise ist es dem Praktiker ermöglicht, über den ihm vorliegenden Rechtsfall an Hand der hier gegebenen Entscheidungen sich sofort ein Urteil zu bilden.

Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage. Von R. Wiffel, Arbeiterssekretär. 1. bis 10. Tausend. 32 Seiten 8. Preis 10 Pf. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abteilungs-Bund, Johannes Michaelis, Berlin O. 17, Lange Straße 11. Aus dem Satze der Gewerbe-Inspektionsberichte hat der Verfasser eine große Anzahl von Tatsachen gesammelt, die sehr treffend zeigen, daß der Alkoholismus noch äußerst fest in der Arbeiterwelt wurzelt. Trotzdem gelingt aber der Nachweis, daß seit einigen Jahren eine wesentliche Aenderung eingetreten ist; um diese noch zu beschleunigen, verlangt der Verfasser von der Gewerkschaftsbewegung auch eine direkte Bekämpfung des Alkohols. Er schließt mit den Worten: „Versteht sich die Gewerkschaftsbewegung zu diesem Vorhaben, so wird auch im privaten Leben des Arbeiters die Wirkung nicht ausbleiben; die Trinksitten werden gebrochen, neue Bedürfnisse, das Verständnis und die Empfängnis für höhere Genüsse werden geweckt, und das Verlangen, sie zu befriedigen, wird verstärkt werden.“

Verbandsteil.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Die Stichwahl für den dritten Delegierten zum sechsten Gewerkschaftskongress hat die Wahl des Hrn. Emil Wuschy - Berlin ergeben. Wuschy erhielt 3775 Stimmen, Karl Pürler Straßburg erhielt 2824 Stimmen. Das detaillierte Wahlergebnis folgt in nächster Nummer.

Nach diesem Wahlausfall setzt sich also unsere Delegation zum Gewerkschaftskongress zusammen aus den Kollegen: G. Pürger-Hamburg, R. Sedmann-Mannheim, A. Mohs-Berlin und E. Wuschy-Berlin. Der Verbandsvorstand. J. A.: Albin Mohs.

Lüttung der Hauptkasse.

Im Monat Mai gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das I. Quartal 1908: Brandenburg 193,14 Mk., Darmstadt 34,11 Mk., Erlangen 28,— Mk., Hamburg 8241,88 Mk., Meisterslautern 141,— Mk., Königsberg i. Pr. 200,— Mk., Ludwigshafen a. Rh. 417,20 Mk., Offenburg i. V. 30,95 Mk., Plauen 180,77 Mk., Stuttgart 663,38 Mk., Wiesbaden 2,50 Mk.

Für das II. Quartal 1908: Köln a. Rh. 200,— Mk., Hamburg 2000,— Mk., Leipzig 970,— Mk., Mannheim 800,— Mk., München 1200,— Mk., Püttau 100,— Mk.

In der Lüttung für den Monat April sind unter Beiträgen von Bremen 5,— Mk. für Futterale und unter Spenden 0,80 Mk. für Stempel mit enthalten.

Für Kalender: Köln a. Rh. 50,— Mk., Königsberg i. Pr. 60,— Mk., Ludwigshafen a. Rh. 10,— Mk., Lübeck 17,50 Mk., Sonneberg 6,— Mk., Stuttgart 60,— Mk., Einzelmitglieder 8,50 Mk.

Für Protokolle: Köln a. Rh. 6,— Mk., Königsberg i. Pr. 10,— Mk., Ludwigshafen a. Rh. 4,— Mk., Stuttgart 20,— Mk., Einzelmitglieder 0,40 Mk.

Für Futterale: Königsberg i. Pr. 10,— Mk., Ludwigshafen a. Rh. 20,— Mk., Lübeck 8,50 Mk., Stuttgart 30,— Mk.

Ferner gingen ein: Für Inserate: Lübeck 16,60 Mk., Blahmann u. Meyer 29,11 Mk., ab Gewerkschaft 2,— Mk., R. A. Rückzahlung 2,— Mk., Bäder Rückprämie 1,50 Mk., durch Gentsche 1,60 Mk.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 30 155	4,90 Mk.	Nr. 31 976	3,50 Mk.	Nr. 34 297	8,50 Mk.
30 159	3,50	31 985	7,—	34 298	3,50
30 178	2,80	31 989	4,00	34 299	3,50
30 179	4,90	31 991	4,90	34 300	5,05
30 184	3,50	31 996	5,95	37 401	0,85
30 191	4,55	32 000	4,55	37 402	0,85
30 192	4,55	34 191	3,50	37 403	0,75
31 708	15,75	34 192	3,—	37 404	0,75
31 725	4,00	34 194	3,50	37 405	0,85
31 732	2,80	34 198	4,—	37 406	0,85
31 740	6,50	34 213	2,80	37 407	0,85
31 754	8,50	34 215	3,25	37 408	0,85
31 755	3,50	34 227	1,05	37 409	5,05
31 758	3,85	34 270	3,50	37 410	8,50
31 768	0,10	34 273	3,—	37 411	1,—
31 770	4,20	34 287	3,50	37 412	3,50
31 773	3,85	34 290	5,05	37 413	5,05
31 782	8,75	34 291	5,05	37 414	5,05
31 783	8,75	34 292	5,05	37 415	4,90
31 798	5,—	34 293	0,85	37 416	5,05
31 800	0,70	34 294	3,50		
31 964	4,90	34 295	5,05		
31 974	3,25	34 296	5,05		

Summa 204,75 Mk.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist.

D. D.

Totenliste des Verbandes.

Dominikus Bengl, Nürnberg † 22. Mai 1908 im Alter von 51 Jahren.	Johann Banalder, Heilbronn † 30. Mai 1908 im Alter von 75 Jahren.
Jakob Huber, Mannheim † 25. Mai 1908 im Alter von 69 Jahren.	Kasimir Wojniczok, Berlin † 2. Juni 1908 im Alter von 45 Jahren.
H. Seckinger, Mülhausen-G. † 26. Mai 1908 im Alter von 62 Jahren.	Peter Reinhard, Heidelberg † 4. Juni 1908 im Alter von 64 Jahren.

Johann Meyer, Nürnberg

† 5. Juni 1908 im Alter von 63 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

FILIALE LÜBECK.

Sonntag, den 14. Juni, im Restaurant Ciergarten

1. Stiftungsfest

verbunden mit KONZERT und BALL.
Preisschießen für Herren und Damen.
Kindervergnügen. Der Vorstand.

Achtung!

Filiale Freiburg i. Brsg.

Achtung!

Den Kollegen der Filiale Freiburg zur Kenntnis, daß in Zukunft das Krankengeld vom zweiten Kassierer, dem Kollegen Aug. Kaufhold, Weisstr. 8 IV, und zwar jeweils freitags von 6 bis 7 1/2 Uhr ausbezahlt wird. Anmeldungen werden täglich außer Samstags entgegengenommen. Auch besorgt in Zukunft der genannte Kollege das Abrechnen mit den Unterlassierten.

Der Filial-Vorstand.